

VAZ/OBERVAZ

In Wort und Bild

Codesch da Vaz

Herausgegeben von der
Gemeinde Vaz/Obervaz

Die Gemeinde Vaz/Obervaz und die Redaktionskommission danken an dieser Stelle für den finanziellen Beitrag des Kantons Graubünden sowie für die wertvolle Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archäologischen Dienstes Graubünden, des Bündner Natur-Museums, der Denkmalpflege Graubünden, der Kantonsbibliothek Graubünden, des Meliorations- und Vermessungsamtes Graubünden und des Staatsarchivs Graubünden.

© 1993 Gemeinde Vaz/Obervaz

*Gestaltung: Rolf Vieli, Borgonovo/Mels
Druck: Bieler AG, Bonaduz
Lithos: Crivelli SA, Lugano
Buchbinder: Buchbinderei Burkhardt AG,
8617 Mönchaldorf-Zürich*

Geschichte

Die Vazer Terrasse heute. Das Gebiet ist bereits im karolingischen Reichsguturbar genannt.

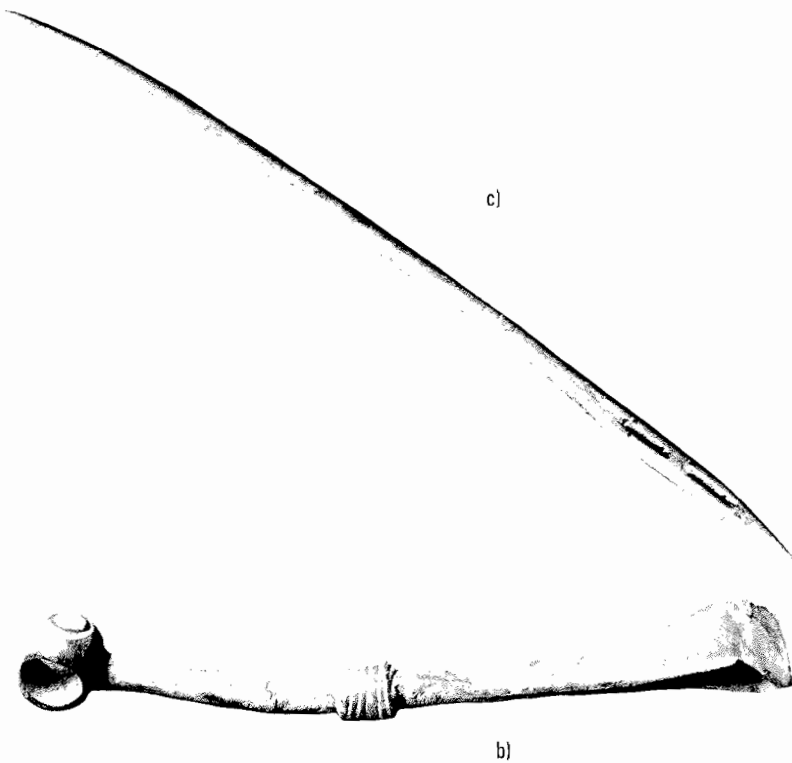
Die Geschichte von Vaz/Obervaz reicht weit in frühere Zeiten zurück. Ausgrabungen im Bereich der alten Pfarrkirche St. Donat in Zorten brachten unter anderem auch römische Einzelfunde zum Vorschein. Dies kann durchaus ein Hinweis auf bereits römische Besiedlung sein, was um so wahrscheinlicher ist, als das Gebiet von Vaz sicher im Randbereich der im 3. Segment der berühmten Peutingerschen Tafeln verzeichneten römischen Strasse von Chiavenna nach Chur lag. Man nimmt an, dass diese Strasse aus dem Raum Tiefencastel über Lantsch/Lenz nach Chur führte, doch gilt es zu beachten, dass Armon Planta auch den alten Weg von Tiefencastel über Alvaschein – Nivagl – «Alter» (rechtsseitiger) Schin – Domleschg als römisch betrachtet; entscheidend ist seines Erachtens die äusserst feine Felsbearbeitung des Wegabschnitts westlich des Moir bei Kote 757.050/174.025 (Landeskarte 1 : 25 000, Blatt 1215).

Was den Namen «Vaz» anbetrifft, so ist eine wissenschaftlich seriöse Deutung trotz des reichlich vorhandenen Formenmaterials äusserst problematisch; konsequenterweise hat denn auch Andrea Schorta in seinem Rätischen Namenbuch auf eine solche verzichtet. Der Versuch einer Ableitung aus lateinisch *vadum* (= «Furt») scheitert auf alle Fälle. Ebenso wenig können die Namen der Fraktionen wissenschaftlich befriedigend gedeutet werden, was an sich auf eine sehr alte Sprach- und damit Siedlungsschicht hinweist. Deutsch sind sie jedenfalls nicht, und damit fällt auch die daraus von Johann Jakob Simonet abgeleitete Vermutung, Vaz sei eine alte germanische Kolonie, dahin. Desgleichen ist die merkwürdige Parallelität Obervaz – Untervaz (letzteres schon im 8. Jahrhundert bezeugt als «*in vico Uaze*») und Lenz/Lantsch – Unterlenz (Lantsch sut = Haldenstein!) von der geschichtlichen Entwicklung her bis jetzt nicht wirklich erklärbar.

Vaz/Obervaz im Frühmittelalter

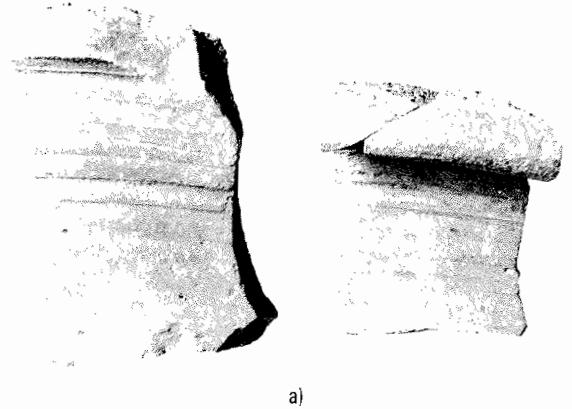
Das Gebiet von Vaz/Obervaz taucht verhältnismässig früh in den schriftlichen Quellen auf, nämlich schon im karolingischen Reichsguturbar aus der





Römische Funde aus der Kirche St. Donat.

- a) Keramik aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts
- b) Bronzezange (Öse mit Kreisauge als Verzierung)
- c) Nähnadel mit zwei Ösen.



ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Nicht zuletzt wichtig zu wissen ist, dass es sich bei diesem Urbar wie gesagt um ein Verzeichnis der Güter des Reichs und nicht – wie früher angenommen – des Bischofs von Chur handelt, was in älteren Werken zur Bündnergeschichte (etwa bei Muoth, von Planta und anderen) zu ganz falschen Vorstellungen über die Rechte und Besitzungen des Churer Hochstifts auch in späteren Zeiten geführt hat. So rühren eben etwa die Rechte der Freiherren von Vaz in Obervaz nicht vom Bischof her, sondern sind einstiger Reichsbesitz.

Die wichtigsten Güter und Rechte in unserem Gebiet befanden sich damals also in königlichem Eigentum, waren aber an bedeutende Adelige zu Lehen ausgegeben, welche dafür eine Treueverpflichtung einzugehen hatten, die insbesondere auch militärische Gefolgschaft umfasste. Als Lehensträger für Vaz nun tritt ein gewisser Azzo auf, der nicht nur hier, sondern auch in Tiefencastel grössere Besitzungen samt den königlichen Eigenkirchen zu Zorten (St. Donat), Stierva (Sta. Maria) und Tiefencastel (St. Ambrosius, heute abgegangen) innehatte. Man beachte, dass sowohl der Inhaber des Amtes Tiefencastel, Adhalgisius («*in ministerio Adhalgisi id est in Impedinis*»), wie Azzo (Kurzform von «Adalbert») deutsche Namen tragen, was klar die Machtstellung der fränkischen Oberschicht widerspiegelt. Leider ist der Vaz betreffende Eintrag im Reichsguturbar nicht mehr ganz vollständig erhalten, bietet aber noch immer ein sehr deutliches Bild. So fehlt die

Zahlenangabe für die Ackerfläche des Herrenhofes in Jucharten (*Habet de terra [dominica iugera ...]*), doch darf man in Analogie zu dem an Grösse vergleichbaren Besitz des Adhalgisius in Lantsch/Lenz mit gegen 150 Juchart rechnen. Dabei ist die Juchart von der Grösse her betrachtet im Prinzip jenes Stück Ackerland, welches in einem Tag mit einem Paar Ochsen gepflügt werden kann. Die Erträge aus dem Wiesland (*de pratis*) beliefen sich auf 250 Fuhren, welche Bezeichnung für sich selber spricht. Dazu gehörten zusätzlich zwei Alpen, ferner zwölf Hufen (*mansi*), das heisst Bauerngüter, deren bäuerliche Inhaber Grundzinsen und allenfalls weitere Dienste zu leisten hatten, ferner die Pfarrkirche (St. Donat zu Zorten) samt den Zehnten – diese entsprechen etwa den heutigen Kirchensteuern – in Zorten (*de Zurtane*), Lain (*de Line*), Lunat (*de Launade*) (ob Lain), Muldain (*de Muldane*) und Il Men (*de Lemenne*), die den Erträgen von 10 Juchart Ackerland und 30 Fuhren von Wiesland entsprachen. Selbstverständlich mussten aus diesen Abgaben auch die Kosten für den Unterhalt des Pfarrers und des Kirchengebäudes bestritten werden, waren also nicht einfach frei verfügbar. Örtlich getrennt gehörten zum Lehen 12 Fuhren Wein aus einem Weinberg in Igis (*in villa Ouinae*), ferner die Kirche in Stierva (*ecclesia in Seturuio*) mit den Zehnten von zwei Siedlungen beziehungsweise dem Ertrag von 13 Juchart Land. Auf die Aufzählung des umfangreichen Lehens dieses Azzo im Raume Tiefencastel (*beneficium eiusdem Azzo-*



Die Burg Belfort bei Brienz von Westen.

nis, villa in Castello Impitinis) mit Herrenhof, Mühle usw. sei hier verzichtet und nur soviel gesagt, dass sich letzte Spuren dieser Rechte in diesem Gebiet noch zur Zeit der Erben der Freiherren von Vaz, der Grafen von Werdenberg-Sargans, feststellen lassen.

Das hohe Alter der Siedlung wird bestätigt durch die Ausgrabungen auf dem Areal der Kirche Zorten in den Jahren 1970, 1972 und 1974, welche zumindest auf römische Besiedlung hinweisen, kamen doch römische Keramikscherben, eine römische Bronzenadel und eine Bronzepinzette zum Vorschein. Von der im karolingischen Urbar um 842 genannten Kirche, welche erstmals 1218 mit dem Patrozinium des heiligen Donat erwähnt wird, sind nur wenige Überreste erhalten geblieben, doch kann aufgrund ihrer Form und einer im Innern gefundenen Gürtelschnalle (Grab 15) aus dem 7./8. Jahrhundert eine Erbauung um 800 (?) angenommen werden. Archäologisch noch greifbar waren eine hufeisenförmige, rechteckig ummantelte Apsis und ein Teil der südlichen Mauer des Schiffs, welches $11,5 \times 7$ Meter mass, sowie kleinere, später entstandene Anbauten gegen Süden und Norden. Erst aus dem 13. Jahrhundert stammt der Glockenturm, der dann, wie vermutlich auch die Nordmauer der romanischen Anlage und der Taufstein, in den Neubau einer gotischen Kirche (erbaut 1499) integriert wurde, die ihrerseits 1874/75 einer modernen Nachfolgerin weichen musste.



Burg Belfort im 15. Jahrhundert. Rekonstruktionsversuch von E. Probst.

Das hoch- und spätmittelalterliche Vaz

Das mittelalterliche Vaz spielte zur Zeit der Freiherren von Vaz eine bedeutende wirtschaftliche und politische Rolle. Stellt man einen Güterkatalog dieser Freiherrenfamilie auf, so fällt einem diese Bedeutung schon rein quantitativ sofort auf: Zur Zeit Donats von Vaz beliefen sich die Abgaben auf 441 Scheffel Gerste, 1406 Laib Käse, 31 Lämmer, 28 Schweine und weiteres mehr. Von den Zehnten flossen dem Vazer nach Abgeltung des Unterhalts von Geistlichkeit und kirchlichen Gebäuden nochmals 140 Scheffel Korn zu. Vaz war für diese Adelsfamilie Kornkammer und wirtschaftliche Basis schlechthin.

Mindestens so bedeutend ist der politische Stellenwert, denn Vaz war das eigentliche Herrschaftszentrum der vazischen Besitzungen in Oberrätien. Nach dem Verschwinden der Grafschaft Oberrätien beim Tode des letzten oberrätischen Grafen, Ottos II. von Buchhorn (= Friedrichshafen am Bodensee), im Jahre 1089, gelang es den mächtigsten oberrätischen Adligen – sie führen alle den Titel «nobilis» –, in grafenleiche Stellung aufzusteigen. Die wichtigsten waren neben den Vazern die Freiherren von Sagens (später genannt von Frauenberg, mit Seitenlinien zu Greifenstein beziehungsweise Wildenberg und Fryberg), die Rhäzüns, die Belmont und die Montalt, ferner das Haus Tarasp beziehungsweise Matsch sowie die Sax-Misox. Unter ihnen spielten die Freiherren von Vaz seit der Mitte des 13. Jahrhunderts im nördlichen Oberrätien eine führende Rolle. Entwicklungsmässig gesehen waren sie die Rechtsnachfolger des im karolingischen Reichsguturbar genannten Azzo. Östlich von Brienz/Brinzauls befand sich auch die wichtigste vazische Burg, Belfort; dabei soll nicht vergessen werden, dass das Gebiet des späteren Gerichts Belfort mit Lantsch, Brienz und so weiter ja erst nach dem Tode des letzten Vazers, Donats, aus der vazischen, nunmehr werdenberg-sargansischen Herrschaft Obervaz ausschied, die Burg Belfort sich also ursprünglich in ganz zentraler Lage befand. Seine hervorragende Stellung hat Obervaz somit erst nach dem Aussterben des Freiherrengeschlechts verloren. Von diesem Zeitpunkt an war es nicht mehr Mittelpunkt, ja geriet durch die Teilung unter den Erben geradezu in eine Randlage: die im Norden (Churwalden), Süden (Lantsch/Gericht Belfort) und Osten (Schanfigg) benachbarten Gebiete kamen an die Grafen von Toggenburg, Vaz an die Grafen von Werdenberg-Sargans. Begreiflicherweise nahm keiner dieser Grafen hier Wohnsitz, und mit dem Verkauf an das Hochstift Chur wurde das Gericht Obervaz ganz einfach in das bischöfliche Territorium eingeglie-

dert, dessen Vertreter (Landvogt) zu Fürstenau im Domleschg residierte.

Vaz vor 670 Jahren: Wie sah es damals aus?

So ganz und gar anders als heute sicher nicht, da der Zersiedlung in moderner Zeit erfolgreich entgegengetreten wurde. Wenn man an die grossen Getreideabgaben im Urbar der Freiherren von Vaz denkt, muss der Ackerbau im Gegensatz zu heute allerdings eine entscheidende Rolle gespielt haben, wohl auch begünstigt durch ein – zumindest im Vergleich mit späteren Jahrhunderten – deutlich milderes Klima. Über weite Teile der Vazer Terrasse werden sich also Getreideäcker erstreckt haben. Auch die Waldgrenze dürfte höher gelegen haben. Nach wie vor erhalten waren die schon im karolingischen Reichsguturbar erwähnten Hof-siedlungen: Zorten mit Il Men, Lain, Lunat, Muldain, Nivagl; und auf einer für Aegidius Tschudi – er hat uns durch eine Abschrift das genannte Urbar überliefert – nicht mehr lesbaren Zeile dürfte zwischen Lunat und Muldain «Dal» genannt gewesen sein. Lunat freilich – nordwestlich ob Lain gelegen – existiert heute nicht mehr, und tatsächlich gab es im Mittelalter viel mehr Einzelgehöfte als heute, besonders auch im Dreieck Nivagl – Muldain – Zorten. Natürlich muss man sich nicht nur das moderne Wegsystem wegdenken, sondern auch die Grösse der Siedlungen und die Höhe der Häuser bescheidener vorstellen. Bis anhin ist der Hausbestand von Vaz wissenschaftlich noch nicht umfassend aufgenommen worden, und so sind wir nicht in der Lage, einzelne Bauten mit Sicherheit dem Mittelalter zuzuweisen. Im allgemeinen hat man sich verhältnismässig einfache Holzhäuser vorzustellen, gemauert allenfalls die Partien im Bereich Ofen und Herd. Häuser mit gemauertem Grundgeschoss gab es sicher nur vereinzelt, und sie blieben – auch aus politischen Gründen – den «Grossen» vorbehalten.

Die Pfarrkirche St. Donat, deren Schiff 11,5 × 7 Meter mass, muss – selbst nach der Errichtung eines Glockenturms im 13. Jahrhundert – einen verhältnismässig bescheidenen Eindruck gemacht haben. Von der Grösse her lässt sie sich etwa mit der alten Pfarrkirche St. Cosmas und Damian in Mon vergleichen, die, wie die Vazer Kirche, erst später einen um 1450 nochmals erhöhten Glockenturm erhalten hat. Von dieser ältesten vazischen Kirche ist neben Fundamentresten heute nur noch der untere Stumpf im Turm der heutigen Kirche erhalten. Von der Ausstattung ist nichts mehr vorhanden, aber die Kirche war – wie damals üblich – sicher ausgemalt, viel-

Muttergottes
(erste Hälfte des 13. Jahrhunderts).
Holzrelief aus Zorten.



leicht sogar mit Fresken des den Freiherren ja so nahestehenden Waltensburger Meisters. 1901 wurde vom Besitzer eines Hauses in Obervaz in einer zugemauerten Fensternische ein Holzrelief einer sitzenden Madonna entdeckt, die stilistisch in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts gehört. Man hat vermutet, dass diese Tafel aus der alten Pfarrkirche stamme, was wohl möglich ist.

Interessant ist sicher auch, dass sich vor der Kirche beim Friedhof eine Gerichtsstätte befand, wie dies aus einem Dokument zu 1253 hervorgeht. Das Gericht tagte unter dem Vorsitz des Freiherrn Walters V. in einem Immobilienstreit. Ob hier alle Gerichtsfälle erledigt wurden, wissen wir nicht, da sich die Quellen nur sehr spärlich äussern, aber aus späterer Zeit ist überliefert, dass hier auch Landsgemeinden tagten. Aus der Zeit der Freiherren von Vaz ist kein einziger Fall von Blutjustiz auf Vazer Gebiet bekannt, noch wissen wir, wo sich damals eine allfällige Richtstätte befand, auf welcher verurteilte Täter – die Freiherren von Vaz waren ja Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit – gerichtet wurden. Der Galgen bei Pleuna wurde offenbar erst 1755 erbaut. Vielleicht waren aber solche Fälle ohnehin seltener, als wir uns das bisweilen vorstellen, Begnadigung und Landesverweis eines armen Schluckers auf alle Fälle billiger als ein aufwendiges Hinrichtungsverfahren, welches, wie ein Beispiel aus dem 15. Jahrhundert aus dem Domleschg zeigt, den Gerichtsinhabern, den Grafen von Werdenberg-Sargans, die für diesen Fall auch noch einen neuen Galgen aufstellen lassen mussten, nur hohe Kosten brachte.

Über die Zahl und Grösse der Höfe sind wir verhältnismässig gut orientiert, da Donat von Vaz gegen 1330 ein Verzeichnis seiner Einkünfte erstellen liess, das bezüglich Vaz recht genaue Angaben enthält. Die Abgaben bestehen in erster Linie aus Korn (= Gerste) und Käse, dazu kommt in bescheidenem Ausmass Kleinvieh (Widder, Lämmer, Schweine), Saumtiere, Schmalz (ausgeschmolzenes Tierfett), Eier und Wolle, vereinzelt auch Bohnen, nie freilich Rindvieh, das aber – wie die Ausgrabungen auf Nivagl nahelegen – in offenbar sehr guter Qualität gezüchtet wurde. Die Höfe zu Solis allerdings hatten nur Produkte der Viehhaltung abzuliefern, ebenso Arosa. Gerste wurde nachweislich noch bis in eine Höhe von etwa 1550 m ü.M. angebaut (Fatsatsch/Valbella), Weizen auf vazischen Gütern in geringer Menge dagegen nur im Prättigau, im Domleschg und im Schams bis etwa 900 m ü. M. Ackerbau und Viehwirtschaft ergänzten sich also gegenseitig.

Das Vazische Urbar nennt unter dem Titel «*Diz sint mines herren zinse von Vatz*» 31 Hofstätten, die Grundzinsen zu leisten hatten. Es sind dies:

1. *Der obir hof ze Soles*
(Solas Seura/Ober Solis)
2. *Der andir hof ze Soles*
(Solas Sut/ Unter Solis)
3. *Der hof bi dien Bruggen*
(wohl bei der alten Soliser Brücke)
4. *Der hof ze Lentz*
(Lantsch/Lenz)
5. *Der hof ze Yvalliz*
(Nivagl)
6. *Der hof ze Prade*
(wahrscheinlich nur Teilabgabe aus einem Hof in Prada bei Mistail)
7. *Der hof ze Rotunde*
(Radiant, nordöstlich von Nivagl)
8. *Der hof ze Quadir*
(wohl Quadra östlich von Muldain)
9. *Landolfes gut*
(nach der Reihenfolge der Aufzählung zwischen Muldain und Il Men gelegen)
10. *Der hof Ruvinatz*
(Ruanatsch, westlich von Il Men im Gebiet Tearanaira)
11. *Der hof ze Moltis*
(Muldain/Muldis)
12. *Der hof ze Sipinz (?)*
13. *Der hof Schanvigge*
(so nach seinem Besitzer, Jacobus de Schanvigge, genannt)
14. *Der hof Sasselle*
(wohl Sassiell nördlich von Churwalden ob dem Gaziwald, so noch im Siegfriedatlas, Blatt 418)
15. *Der hof Fastai*
(Fastatsch knapp östlich von Valbella)
16. *Der hof zu Crusins*
(Creusen, Maiensäss östlich ob dem Schin)
17. *Der hof Columben (?)*
18. *Der hof Pense*
(Penasch am Ausgang von Val Sporz ?)
19. *Der hof Pradaz*
(Pardatsch, wenig nördlich der Burg Nivagl)
20. *Der hof Upalde (?)*
21. *Der hof Moritz (?)*
22. *Der hof Caneus*
(Canius, südlich der heutigen Abwasserreinigungsanlage unterhalb der alten Strasse nach Zorten)
23. *Der hof Tafas Montz*
(Meunts, westlich von Il Men)
24. *Der hof Penedutz*
(Panadoz, am Weg von Muldain nach Pleuna)
25. *Der hof ze Sultens*
(?) (kaum Sartons wegen der Getreideabgaben!)
26. *Der hof Cibun (?)*
27. *Malancorn gut (?)*
28. *Das gut ze Prienzols*
(Brinzauls/Brienz)
29. *Das gut ze Al (Dal)*
30. *Hainriches gut von Quadirs*
(Quadirs wohl Herkunftsbezeichnung für Heinrich)
31. *Das gut in Araus*
(der Gebrauch der Formulierung «*in*» des Urbars deutet eher auf Arosa als Naros/Maiensäss Got ob Lain hin).

Von diesen Höfen bezogen die Freiherren von Vaz jährlich 441 Scheffel Korn (Churer Mass), 1406 Käse, 89 Widder, 37 Lämmer, 28 Schweine, 950 Eier, Wolle von 195½ Schafen, 25 «½» Saumpferde, 7½ Schilling in Waren, 31 Viertel Schmalz und 2 Nauzen (?) (zu romanisch *nos* – Ziegenböcke?).

Natürlich waren die Freiherren von Vaz nicht die einzigen Grundbesitzer. So besass zum Beispiel im 12. Jahrhundert auch das Domkapitel einen Hof in Muldain, und zur selben Zeit schenkten die Freiherren von Rhäzüns dem Kapitel Zehntrechte in Vaz, was sich eigentlich nur durch eine frühe Verwandtschaft der Vazer mit den Rhäzünsern erklären lässt.

Um die Wirtschaftskraft des Gebiets zu ermes- sen, muss man sich darüber im klaren sein, dass diese Abgaben selbstverständlich nur ein Teil der Gesamtproduktion sind, denn der Grundeigentümer konnte ja unmöglich den gesamten Ertrag als Grundzins einfordern. Es wäre natürlich interessant zu wissen, wie hoch diese Produktion gewesen ist und wie stark die Steuerbelastung war. Dank dem Umstand, dass für das gleiche Gebiet im vazischen Urbar auch die Summe der Zehnten angegeben wird, können wir theoretisch die Gesamtproduktion be- rechnen, wenn wir davon ausgehen, dass die Zehnten tatsächlich den zehnten Teil des Gesamtertrags dar- gestellt haben, was allerdings nicht ganz korrekt sein dürfte. Da die Pfarrkirche St. Donat eine Eigen- kirche war, nahmen die Freiherren den grössten Teil der Zehnten (Kirchensteuern) selber ein, wiesen al- lerdings der Kirche tatsächlich nur einen Teil davon zu, nämlich – nebst 248 Käsen – 155 Scheffel Korn «*des clainen (Vazer) messes*». Sie selber behielten von den Zehnten 140 Scheffel Korn «*Cursches mes- sis*» ein, was ihr Einkommen auf volle 581 Scheffel erhöhte. Rechnet man die obigen 140 Scheffel Chu-

rer Mass in «vazisch» um – die Relation beträgt acht zu fünf –, so sind dies 224 Scheffel vazisch und das Total der Kornzehnten 379 Scheffel vazisch oder 237 Scheffel churisch. Die Multiplikation mit dem Faktor 10 führt nun unter der Annahme des «Zehn-Prozent-Idealmodells» zu einer Getreideproduktion von 2370 Scheffel Korn (Gerste) churisch. Stellen wir die Summe der freiherrlichen Grundzinsen daneben: Sie beträgt (bei korrekter Addition) 441 Scheffel, was einen Steuersatz von durchschnittlich 18,6 Prozent ergäbe. Da nun zwar alle Grundbesitzer, auch jene auf eigenem Land, Zehnten (Kirchensteuern) bezahlen mussten, nicht aber alles Land den Freiherren gehörte, Bauern auf eigenem Land also wohl Zehnten, nicht aber Grundzinsen bezahlten, liegt dieser Satz an sich zu tief. Wir gehen aber kaum fehl, wenn wir, Zehnten und Grundzinsen addierend, beim erzeugten Hauptprodukt, Getreide, für Bauern auf herrschaftlichem Land mit einer steuerlichen Belastung von etwa 30 Prozent rechnen und sich dabei die Zehnten zu den Grundzinsen im Durchschnitt wie eins zu zwei verhielten. Dies immer unter der Annahme, dass die Zehnten tatsächlich 10 Prozent betragen; eine Abweichung nach unten (weniger als 10 Prozent) ist möglich, was dann auch niedrigere Belastung bei höheren Erträgen (2962,5 Scheffel churisch) bedeuten würde. Rechnet man zum Beispiel mit einem effektiven Ansatz von 8 Prozent, so erniedrigt sich rechnerisch die Belastung aus den Grundzinsen auf durchschnittlich 14,8 Prozent (statt 18,6 Prozent), die Totalbelastung (inkl. Zehnten) auf 22,9 Prozent (statt 28,6 Prozent). Im grossen und ganzen liegen wir also nicht falsch, wenn wir für Zinsbauern einen durchschnittlichen Steuersatz von etwa 25 bis 30 Prozent annehmen. Im Einzelfall konnten diese Werte aber schwanken: Das herrschaftliche Gut zu Dal zum Beispiel weist eine überproportionale Käseproduktion auf. In diesem Falle beträgt mit dem Zehn-Prozent-Modell die Steuer auf dem Getreide total 19,5 Prozent, jene auf dem Käse aber 44 Prozent. – Wenn man an die heutige Belastung durch diverse Steuern, Mieten, Sozialabgaben, Krankenkassenprämien usw. denkt, haben sich bezüglich der «Abgabenbelastung» die Verhältnisse seit dem Mittelalter kaum allzugross verändert.

Das Urbar erlaubt auch einen Einblick in den Speisezettel der damaligen Bevölkerung, der vor allem Getreidemus, Brot und Milchprodukte, an Fleisch neben Schweine- und Schaffleisch wohl nicht zuletzt Geflügel, auf welches ja die Abgabe von rund 1000 Eiern an die Freiherren hinweist, enthalten haben dürfte. Kühe und Ochsen dagegen mussten als Milchlieferanten und als Zugtiere voll genutzt wer-

den und kamen im Normalfall wohl nur dann zur Schlachtung, wenn sie alt oder auf den Winter hin in zu grosser Zahl vorhanden waren (Futtermangel). Zumindest in Nivagl wurden, wie auch etwa in Lenz und Alvaneu, Bohnen angepflanzt, und sicher sammelte man auch die in den Wäldern reichlich vorhandenen Beeren.

Bei den Ausgrabungen auf der Burg Nivagl wurden Überreste von diversen tierischen Nahrungsmitteln (Knochen/Speiseabfälle) gefunden. 90 Prozent des Knochenbestandes rühren von Haustieren her, vor allem von Schafen und Ziegen, dann auch von Schweinen und Rindern; letztere fallen durch ihre für das Mittelalter aussergewöhnliche Grösse (hohe Zuchtqualität?) auf. Nicht zu den Speiseabfällen gehören Knochen von Pferden. Die Überreste

Burg Nivagl 1980.
Inneres des zentralen Steinhauses
aus dem 11. Jahrhundert.



von Jagdwild machen nur 10 Prozent aus; sie stammen vom Braunbären, dem Hirsch, dem Hasen und drei bis vier Wildvogelarten. Damit bestätigt sich die auch andernorts gemachte Beobachtung, dass das Wild als Nahrungsmittel für den Adel nur eine bescheidene Rolle spielte.

Was nun die Burgen anbetrifft, so wird Nivagl – auch dieser Name ist rätselhaft – so lange von stattlicher Grösse gewesen sein, als das um 1220 gebaute Belfort bei Brinzauls/Brienz noch nicht errichtet war. Die Sondiergrabungen von 1980 ergaben ein sehr hohes Alter der auf dem länglichen, gegen drei Seiten hin schroff zum Tobel des Rain digl Lai (Heidbach) abfallenden Bot la Cheua gelegenen Anlage. Die festungstechnisch wenig günstig – sehr tief – gelegene Burg sperrte die alte Strasse von Tiefencastel über Alvaschein–Nivagl–Pleuna–Alter Schin nach dem Domleschg an einer empfindlichen Stelle. Diese Strasse verlief von Alvaschein wie heute zu den Häusern von Nivagl, von dort zur Brücke über den Rain digl Lai, zuerst etwas unterhalb der modernen Strasse, dann ob Faschas in diese einmündend, um von der Kläranlage in direkter Linie nach Pleuna aufzusteigen; von dort entspricht der Weg dem noch heute begehbaren Pfad (Tunnel am Moir aus dem 20. Jahrhundert) nach Scharans. Gegen den Hof Nivagl hin ist die Burg durch mehrere Wälle und Gräben geschützt. In einer ältesten Bauphase entstand im 10. (eventuell frühen 11.) Jahrhundert ein Holzhaus mit Feuerstelle, gesichert durch Ringmauer, Graben und Wälle. Dieser grossflächige Wehrbezirk ist typologisch verwandt mit der frühesten Schicht von Adelsburgen im nördlichen Alpenvorraum. Im 11. Jahrhundert folgte ein zentrales Steinhaus in aussergewöhnlich sorgfältiger Mauertechnik, welche in Oberrätien keine Parallelen findet, wohl aber an frühen Hochadelsburgen des 11. Jahrhunderts am südlichen Jurarand (Frohburg/SO, Habsburg/AG) feststellbar ist; dazu tritt eine innere Ringmauer (Trennung in Kern- und Vorburg) mit Wirtschaftsgebäude (Stall). Diese Anlage brannte gegen 1100 nieder, wurde aber wieder aufgebaut. Im dritten Viertel des 12. Jahrhunderts (erstes Auftreten Walters I. von Vaz schon 1135 in Plurs!) wurde das an höchster Stelle stehende Steinhaus durch Ummantelung verstärkt und zum Turm mit etwa neun Metern Seitenlänge aufgestockt, auch eine neue äussere Ringmauer errichtet. Nun hatte Nivagl seine repräsentativste Form erreicht. Die archäologischen Untersuchungen haben damit Nivagl klar als zur frühesten Burgengründungsschicht des oberrätischen Feudaladels gehörig erwiesen; sie muss also als Parallele etwa zu Schiedberg bei Sagogn (Herren von Sagens) oder

Belmont (Herren von Castrisch/Belmont) gesehen werden. Die Burg ist damit sehr deutlich als ältester Sitz der Nobiles (Freiherren) von Vaz ausgewiesen, was durch die qualitativ hochstehenden Kleinfunde (unter anderem vergoldeter Buntmetallbeschlag, Fragment eines Kettenpanzers, Spuren von Freskomalereien) noch unterstrichen wird.

Nach 1200 legte man den Turm wieder nieder und bezog seine Mauern in einen neuen, niedrigeren Wohnbau ein. Bereits um 1250 wurde die Burg – ohne dass Gewaltanwendung festzustellen wäre – aufgegeben und das Mauerwerk allmählich abgetragen. Zur Zeit der ersten schriftlichen Erwähnung um 1337/38 muss «*diu burg Jualle*» ihren Festungscharakter somit bereits verloren haben. Die Niederlegung des Turmes zu Nivagl nach 1200 kann dann wohl als bewusste Reduktion der Burg zugunsten der neuen Feste Belfort gesehen werden, genauso die Auflassung um 1250, die damit zusammenhängen könnte, dass die Vazer um jene Zeit im Domleschg zu bedeutenden Burgen, zum Beispiel Ortenstein, kamen.

Neuzeitliche Geschichtsschreiber nennen noch weitere Burgen, so etwa Castion/Caschliun, das auch schon als «*Castellum Leonis*» mit Nivagl identifiziert worden ist, weiter Fontana Cotschna zwischen Lain und Zorten, Lunat ob Lain, Dal und schliesslich Solis. Die dafür vorgebrachten Belege rechtfertigen bei einer kritischen Durchsicht die Annahme der Existenz dieser Burgen in keiner Weise; bisweilen handelt es sich um Wortspielereien (Solis/*Solars*), oder sie basieren auf ganz willkürlichen Schlüssen aufgrund von Herkunftsbezeichnungen (Fontana cotschna, Dal) oder allenfalls Überresten von steinernen Haussockeln (Lunat). Im übrigen ist zu bedenken, dass die Freiherren von Vaz, wenn sie selbst ihre eigene Burg zu Nivagl nach der Erbauung von Belfort niederlegten, andere Burgen auf der Vazer Terrasse doch wohl kaum geduldet hätten. Wenn überhaupt, dann möchte man am ehesten an ein festes steinernes Haus für die mehrfach belegten ritterlichen Ministerialen von Muldain denken, dessen Grundgeschoss sich vielleicht in einem der heutigen Häuser dieser Fraktion versteckt.

Burg Nivagl 1980.
Ansicht von Norden.



Grundriss der Burg Nivagl.
1: zentraler Hauptbau
2: innere Ringmauern
3: äussere Ringmauern
4: vorgelagerte Gräben

Die Freiherren von Vaz

Schon im Abschnitt «Vaz/Obervaz im Frühmittelalter» wurde im Zusammenhang mit der frühmittelalterlichen Geschichte dieser Gegend auf die sehr grosse Bedeutung des karolingischen Reichsguturbars und im folgenden auf den Übergang dieses Reichsguts auf die führenden oberrätischen Adels Häuser, die «Nobiles», hingewiesen, die nach dem Erlöschen der oberrätischen Grafschaft auf ihren Reichsgütern in grafengleiche Stellung aufstiegen. Zu ihnen gehörten auch die Herren von Vaz, deren Erfolge sich unter anderem am Bau der Burg Nivagl ablesen lassen. Namentlich wird erstmals 1135 Walter I. von Vaz erwähnt, damals in Handelsgeschäfte im wichtigen Markt Plurs/Piuro oberhalb Chiavenna verwickelt. Angesichts dieser in schon fast idealer Weise bis in karolingische Zeit zurückzufolgenden Herrschaftsbildung im Raum Vaz erscheint die Frage nach der Herkunft dieser Freiherren als reichlich überflüssig, umso mehr, als ja die Herrschaftsinhaber schon Mitte des 9. Jahrhunderts deutsche Namen trugen. Die bis anhin für eine «Einwanderung» im 12./13. Jahrhundert beigebrachten Argumente – insbesondere jene von Muoth und Hoppeler – halten einer kritischen wissenschaftlichen Überprüfung nicht stand. Die Freiherren von Vaz gingen vielmehr aus jener fränkischen Oberschicht hervor, die schon im karolingischen Reichsguturbar fassbar ist. Was die vazischen Besitzungen im Linzgau am Bodensee anbetrifft, so genügt eine kurze Durchsicht des Güterkatalogs, um festzustellen, dass die Vazer dort zwar eine Eigenkirche (als Pfarrkirche) mit wirklich umfangreichen Zehnten (Kirchensteuern) besaßen, einigermaßen erwähnenswerten Grundbesitz aber nur in Maurach (dieser Hof existiert noch heute und befindet sich unmittelbar oberhalb der bekannten Wallfahrtskirche Neu-Birnaue) und in Tüfingen. Die Art dieses Besitzes – er scheint am ehesten von einer frühen ehelichen Verbindung mit den Grafen von Rohrdorf oder Nellenburg herzurühren – genügt in keiner Art und Weise, um die angesehene Stellung der Freiherren von Vaz als Nobiles in Oberrätien zu erklären, selbst wenn sie als Vögte der Kirche See-

felden («*ecclesie Sevelt*») in Seefeldern selbst sowohl mit dem Namen «von Vaz» wie «von Seefeldern» urkunden, da das damals in dieser Art noch üblich war. Es heisst übrigens nirgends, dass die Vazer die eigentlichen Gründer dieser Kirche gewesen seien, sondern bloss, dass sie diese «*iure foundationis*» – nach Gründerrecht – besaßen hätten, was eine Gründung durch die Vazer keineswegs voraussetzt. Und es sei nochmals betont, dass die Vazer erstmals (1135) in Piuro/Plurs, also südlich der Alpen, urkundlich erwähnt werden.

Die ganze Theorie von der nicht-rätischen Herkunft der Vazer dürfte ihre Grundlage letztlich – und zum Teil unbewusst – darin haben, dass frühere Historiker (wie Muoth und andere) das Urbar des Reichsguts als bischöfliches Einkünfteverzeichnis betrachteten und so zum Schluss gelangten, dass die oberrätischen Nobiles – und damit auch die Vazer – sich im 12./13. Jahrhundert widerrechtlich – räuberisch der bischöflichen Güter bemächtigt hätten und in dieser Zeit nach Oberrätien gekommen seien, um sich neue Herrschaftsgebiete zu schaffen. Eigentlich müsste erst einmal eine kritische «Geschichte der Bündner Geschichtsschreibung» geschrieben werden, damit wir einen Überblick über all diese neuzeitlichen Geschichtskonstruktionen gewinnen könnten.

Das politische Umfeld

Die Geschichte der Freiherren von Vaz darf nicht isoliert betrachtet werden, denn die Vazer hatten sich stets in einem von verschiedenen politischen Kräften beeinflussten Umfeld zu behaupten. Auch wenn es keine oberrätische Grafschaft mehr gab, war der Einfluss der Herzöge von Schwaben aus dem Hause der Staufer bedeutend, aber es mag umgekehrt als Glücksfall betrachtet werden, dass der Aufstieg der Staufer zur Königswürde auch deren Gefolgsleuten, eben zum Beispiel unseren Freiherren, zugute kam, ihnen unter Umständen einen unmittelbaren Zugang zum Herrscher verschaffte.

Als sehr wichtige politische Kraft muss der Bi-

schof von Chur betrachtet werden, damit freilich auch der jeweilige Inhaber der Vogtei über dessen Hochstift. Es waren dies die Grafen von Pfullendorf, ab 1170 die Herzöge von Schwaben, die Staufer; König Rudolf von Habsburg verpfändete sie als Reichsvogtei zwischen 1274 und 1284 an Walter V. von Vaz, 1299/1300 schliesslich ging sie pfandweise an den Bischof selber über. – Was die politische Haltung des jeweiligen Bischofs von Chur anbetraf, so kam es oft sehr stark darauf an, ob er Angehöriger eines einheimischen Adelsgeschlechts war, wie er zum jeweiligen Herrscher stand, ob er einem Orden angehörte und so weiter. Bei einem Wechsel auf dem Bischofsstuhl konnte sich das politische Szenarium je nach Lage der Dinge sehr rasch ändern; es gab damals noch keine «typisch bischöfliche» Politik, auch nicht zur Zeit der Freiherren von Vaz.

Neben den Vazern gab es natürlich die anderen oberrätischen «Nobiles», gewichtig besonders die Herren von Sagens, die sich aber gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts in verschiedene Linien zu Frauenberg, Greifenstein/Wildenberg und Fryberg zersplitterten. Zu den Mächtigen jener Zeit gehörten insbesondere auch die Herren von Tarasp, die sich in den berühmten Vögten von Matsch fortpflanzten. Etwas weniger bedeutend waren die Freiherren von Castrisch/Belmont, jene von Rhäzüns und die Belmont. Im 14. Jahrhundert treten als Erben der Frauenberger und Wildenberger schliesslich auch die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg auf den Plan des politischen Geschehens.

Die Freiherren von Vaz nun verstanden sich nicht nur auf gute Beziehungen zu den Staufern (so finden wir etwa Rudolf I. von Vaz 1192 im Gefolge Kaiser Heinrichs VI. in Hagenau und 1194 in Chur), sondern sie betrieben auch gezielt überregionale Heiratspolitik, verbanden sich durch Heirat schon im 12. Jahrhundert mit den Grafen von Veringen, später mit dem Hause Rapperswil, den Grafen von Montfort, den Vögten von Matsch, den Grafen von Kirchberg; Donat ehelichte eine Grossnichte König Rudolfs I., Guota, eine Tochter Ottos IV. von Oesterreich im Elsass und Breisgau. Insbesondere die enge Anlehnung an Rudolf von Habsburg bereits zu einer Zeit, als dieser noch Graf war, führte das Haus Vaz unter Walter V. zu seiner grössten Machtfülle.

Nicht zu vergessen ist schliesslich die nicht adelige Schicht, bestehend vor allem aus freien und unfreien Bauern. Soweit uns die wenigen Quellen überhaupt Einblick gewähren, können wir sagen, dass die Freiherren von Vaz mit den ihnen verbundenen Bauern in normalen Beziehungen standen und

bei Konflikten mit loyaler Hilfe rechnen konnten, wie das etwa aus dem sogenannten «Klagerodel der Kirche Chur gegen die Freien von Vaz» – besonders betreffend die Bauernschaft im Raum Vaz/Tiefencastel – durchscheint. Walser wurden von den meisten geistlichen und weltlichen Herren Oberrätens angesiedelt und wie andere freie Bauern – soweit sinnvoll – mit Selbstverwaltungsrechten ausgestattet, aber die Freiherren von Vaz konnten dies am umfanglichsten tun, weil sie jenen wirksamen Schutz anzubieten hatten, der offenbar geschätzt wurde. Aus der bäuerlichen Davoser Chronik von Florian Sprecher (abgeschlossen 1573) stammt denn eigentlich auch die einzige wirklich positive Wertung der Freiherren, währenddem fast alle anderen Chronisten sich eher negativ äussern; der angebliche Bauernbefreier Donat von Vaz wurde eben erst von der liberalen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts «entdeckt»!

Was ist «politische Macht» im Mittelalter?

Was bedeutete «politische Macht» zu jener Zeit? Wir können uns das heute nur schwer vorstellen, weil sich unsere Vorstellungen von staatlicher Macht an den Vorbildern des spätantiken römischen Kaiserstaates mit seinem zentralisierten, durchorganisierten Beamtenapparat orientieren, welcher in der frühen Neuzeit von den Fürsten wieder aufgenommen und seither immer mehr perfektioniert worden ist. Wenn wir heute von «Staat» sprechen, denken wir meist in Flächen, Territorien von einheitlichem Recht; das Mittelalter dachte viel stärker in abhängigen Personenkreisen, an personelle Bindungen, weswegen es meistens auch fast unmöglich ist, auf einer geographischen Karte ein mittelalterliches politisches Gebilde mit geographischen Grenzen einzuzeichnen. Vielleicht gelingt es uns am ehesten, uns die Herrschaft der Vazer vorzustellen, wenn wir an einen Grosskonzern mit Produktionszweigen in ganz unterschiedlichen Produktionsbereichen, mit unterschiedlich hohen Beteiligungen am Aktienkapital und damit unterschiedlich starken Einflussmöglichkeiten denken und dieses Modell wirtschaftlichen Einflusses und wirtschaftlicher Macht dann auf den politischen Bereich übertragen. Wenn wir feststellen, dass ein Adliger hier oder dort einen Hof besitzt, so können wir uns anhand der Erträge eine konkrete Vorstellung von der materiellen Bedeutung dieses Besitzes (Getreideabgaben und so weiter) machen, aber wenn wir uns nur schon vorzustellen versuchen, was es bedeutet, wenn die Freiherren Inhaber der gräflichen Gerichtsbarkeit und damit der Blutgerichtsbarkeit in Vaz sind,

Kirche des Praemonstratenserstifts
St. Maria in Churwalden. Ansicht
von Norden.



beginnt unsere Vorstellungskraft zu versagen. Was bringt schon das Recht, als Vorsitzender (und nicht mehr!) ein Gericht zu leiten, welches einen armen Dieb zum Tode verurteilt? Wahrscheinlich ist er mittellos und seine Hinrichtung verursacht bloss Kosten! Wir gelangen damit sofort in den Bereich scheinbar immaterieller Werte, des Ansehens, der Ehre, des politischen Einflusses und so weiter, alles Elemente, welche wir in der Rückschau nur sehr schwer abschätzen können. Wenn König Rudolf I. 1283 Walter V. als Podestà von Como portiert, kann dieser freilich keine Null gewesen sein, sondern muss dem Herrscher als erfahrene politische Führerfigur und Person des Vertrauens bekannt gewesen sein. Wie der Vazer das geschafft hat, ist für uns im Einzelnen schwer zu sagen. Irgendwie muss er die ihm zur Verfügung stehenden Mittel von der Hochgerichtsbarkeit bis hin zum persönlichen Gespräch

klug ausgenutzt haben, um zu politischem Ansehen zu kommen, denn der blosser Anspruch etwa auf die Stellung eines Grafen für sich allein garantiert den politischen Erfolg noch keineswegs.

Besitzungen und Rechte der Freiherren von Vaz

Im geschilderten Umfeld also wuchs die Herrschaft der Freiherren von Vaz von einem einst auf den Raum Vaz/Tiefencastel beschränkten Gebiet zu einem umfangreichen Komplex von unterschiedlichsten Rechten in ganz Oberrätien. Soweit wir die Dinge rekonstruieren können, lag der Schwerpunkt des Grundbesitzes im Grossraum Vaz, im Domleschg, im Schams (mit Rheinwald) und auf Davos, aber es gab solchen auch im Schanfigg, in der Stadt Chur, in den Vier Dörfern ebenso wie in der Herrschaft, im Prättigau, im Oberhalbstein, am Heinzenberg, in Safien und am Vorderrhein, wofür im einzelnen auf die Spezialliteratur verwiesen sei. Die gräfliche Gerichtsbarkeit stand den Freiherren nicht nur in Vaz zu, sondern reichte von Malix und Churwalden über Lenz und weiter bis nach Davos, und von dort wieder durch das Prättigau hinunter bis zur Klus, im Süden von den Passhöhen des Splügen und des San Bernardino dem Hinterrhein entlang bis ins Domleschg und an den Heinzenberg. Damit nicht genug, besaßen sie solche Kompetenzen schliesslich auch über die Freien der sogenannten Grafschaft Laax, in Safien und – als zeitweilige Pfandinhaber der Vogtei über das Hochstift Chur seit den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts bis 1300 – auch über die bischöflichen Besitzungen samt der Stadt Chur, um nur das Wichtigste zu nennen. Allerdings gab es in diesen Gebieten auch immer wieder Personenkreise, welche den Vazern nicht unterworfen oder sogar territorial ausgeschieden waren. Neben ihrem Hauptsitz, der Burg Belfort bei Brienz, besaßen sie Rechte an gut 25 Burgen, von Neu-Aspermont in der Herrschaft bis Jörgenberg im Oberland, von Ortenstein am Ausgang des Domleschg bis nach Splügen, an grösseren und kleineren «Vesten» auch im Prättigau. Vazische Zollrechte gab es in Lenz oder zu Strassberg, genau so wie Zollprivilegien in Chiavenna am Ende der wichtigen «Oberer Strasse» über den Septimer; aber auch die «Untere Strasse» über den Splügen verlief mitten durch ihr Herrschaftsgebiet.

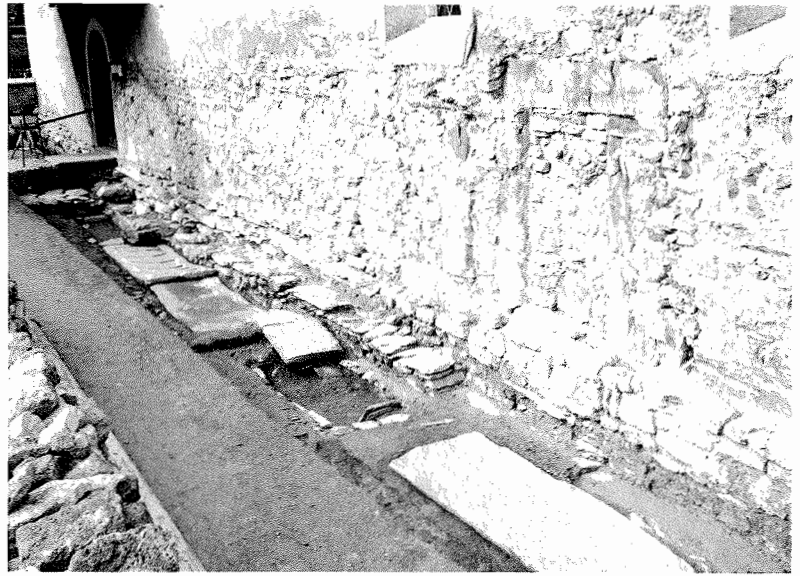
Kein Wunder, dass sich die Macht der Vazer auch in kirchlichen Stiftungen manifestierte: das um 1164 gegründete Praemonstratenser Kloster Churwalden wurde zu ihrem Hauskloster, wo sich auch ihre Grablege befand; ja selbst zur Unterstützung der Gründung des Fiali Klösterchens St. Jakob im Prättigau (zwischen 1208 und 1222), eben in «Klo-

sters», reichten die Mittel, und manch anderer Bau, wie die Johanneskirche auf Davos, mag seine Entstehung oder doch seine Erweiterung oder Ausschmückung (etwa durch den Waltensburger Meister) den Vazern verdankt haben.

Auf dem Höhepunkt der Macht: Walter V. von Vaz

Wie konnte diese Machtfülle entstehen, die jene der anderen oberrätischen Nobiles schliesslich deutlich übertraf? Von grosser Bedeutung waren die guten Beziehungen zu den Staufern und später zu den Habsburgern. Die entscheidende Figur endlich sollte Walter V. von Vaz (erwähnt 1255 – †1284) werden, der mit Schwyzer Söldnern schon an der Seite Rudolfs von Habsburg kämpfte, als dieser noch als Graf Rudolf IV. gegen den Abt von St. Gallen Krieg führte. Die Verpfändung der Reichsvogtei über das Hochstift Chur für sehr moderate 300 Mark Silber durch König Rudolf I. an den Vazer brachte diesem den endgültigen machtmässigen Durchbruch. Als Vertrauter des Königs war er Herr über die rätischen Pässe und wurde 1283/84 Podestà von Como. Seiner ghibellinischen Haltung entsprach die Verbindung mit Agnes von Matsch-Venosta im Jahre 1261, deren Vater, Konrad II., ein wesentlicher Exponent ghibellinischer Politik im Veltlin und in der Stadt Como war, ein Vollblutpolitiker, der sich sogar der Inquisition widersetzte, aber auch neun Jahre (1263–1272) als politischer Gefangener in einem Käfig unter einer Treppe des Mailänder Rathshauses verbrachte. Seit 1260 ein erbitterter Gegner der demokratisch-guelphischen Volkspartei der Vitani in Como und der Torriani in Mailand, geriet Konrad II. schon 1263 in jene verhängnisvolle Gefangenschaft, aus der ihn erst der Sieg der Visconti über die Torriani befreite, die 1277 die Volkspartei auch aus der Herrschaft in Como wegfeigten und 1281 den Torriani im Gefecht bei Vaprio den Rest gaben. Damit war die Stellung der ghibellinischen Rusconi in Como gesichert und auch der Weg für das Podestat Walters V. von Vaz frei, das durch eine Delegation König Rudolfs unter Bischof Heinrich IV. von Basel vorbereitet worden war. Konrad II. von Matsch-Venosta muss aber schon um 1280 gestorben sein, nicht ohne sich vorher an den Torriani gerächt zu haben; in diesem Zusammenhang beschuldigte ihn die Inquisition auch, einen der ihren, den vom Bischof von Como, Raimundo della Torre, gegen gewisse Ketzer im Veltlin – sie scheinen zur Gruppe der «Armen von Lyon», also der Waldenser, gehört zu haben – eingesetzten Inquisitor, Pagano da Lecco, 1277 umgebracht zu haben. Agnes von Vaz war damals freilich schon tot, denn seit 1275 ist Liukarda, Gräfin von Kirchberg,

Südaussenmauer der Kirche St. Maria in Churwalden. Nordflügel des Kreuzganges von Süden mit Gräbern der Freiherren von Vaz. Grabung 1968.



Nordflügel des Kreuzganges des Klosters Churwalden. Grabgruft Nr. 10. In die Platte eingeritztes geschachtes Wappen der Freiherren von Vaz. Grab Walters V. v. Vaz (?).

als Gemahlin Walters V. bezeugt. Die mehrfachen Verbindungen zwischen den Häusern Vaz, Matsch und Kirchberg deuten aber auf alle Fälle auf eine ausgeprägt nach Süden orientierte Politik Walters V. hin, eine Politik, die – wie besonders auch der Fall von Como zeigt – durch König Rudolf in der Fortsetzung ghibellinischer Politik wesentlich unterstützt wurde.

Bei seinem frühen Tod 1284 hinterliess Walter V. neben einer Tochter aus erster Ehe (Margarethe) vier unmündige Kinder, drei Söhne und eine Tochter. Glücklicherweise war ihnen Graf Hugo II. von Werdenberg-Heiligenberg (der 1289 auch den bekannten Vertrag mit den Walsern auf Davos abschloss) ein guter Vormund, was sich als umso wichtiger erwies, als von 1282 bis 1290 Friedrich I. von Montfort auf dem Churer Bischofsstuhl sass, dessen Bruder als Abt von St. Gallen mit König Rudolf arg verfeindet war. Zwar starb 1290 der streitbare Graf «Hüglin» und 1291 auch König Rudolf I., doch war mit Berthold II. von Heiligenberg (1291–1298) wenigstens ein dem Hause Vaz wohlgesinnter Mann Bischof von Chur geworden, dies genau zu einer Zeit, da mit König Adolf von Nassau, der in den Freiherren von Frauenberg in Oberrätien über zuverlässige Parteigänger verfügte, ein Gegner des Hauses Habsburg den Thron erlangt hatte. Unter dem Strich betrachtet hatten die jungen Vazer Freiherren enorm viel Glück gehabt, aber das Schicksal schlug erneut zu, als der zum Stammhalter ausersehene älteste Sohn Walters V., Johannes, schon 1300 starb.

Der Letzte: Donat von Vaz

Donat von Vaz (erwähnt 1284 – †1337/38) war eigentlich für die geistliche Laufbahn ausersehen worden, hatte in Bologna – übrigens zusammen mit einem unehelichen Sohn König Rudolfs – Kirchenrecht studiert und sollte Domherr zu Chur werden. Noch 1298 war er minderjährig, mag also um 1282 geboren worden sein, und musste nun nach dem Tode seines kaum wesentlich älteren Bruders als gut 18jähriger die ganze Last tragen. Das konnte nicht leicht sein. Bereits 1299 hatte König Albrecht I. dem Bischof von Chur, Siegfried von Gelnhausen, die Auslösung der Reichsvogtei über das Hochstift gestattet. Dafür konnte Donat von Vaz die Grafschaft Laax als österreichisches Lehen oder Pfand übernehmen, welche die Hohe Gerichtsbarkeit und eine Art Schutzvogtei über alle in Oberrätien lebenden Freien umfasste, soweit sie nicht in andere politische Gebilde mit eigener Hochgerichtsbarkeit (bischöfliche Immunitäten, Gebiete von anderen Nobiles) integriert worden waren. Ihr Zentrum war die Burg La-

genberg bei Laax, und damit verbunden war das Marktrecht für einen Jahrmarkt, der jeweils am 16. Oktober unterhalb der Burg stattfand; die betreffende Zollliste erlaubt interessante Einblicke in die damalige Wirtschaftswelt. Zur Grafschaft gehörten zwei Gerichtsstätten: Die eine befand sich «*in der statt* (Chur) *vor sant Martins kilchen an ofner riches strasse*», die andere zu «*Sessafret*» bei der (heute nicht mehr vorhandenen) Kästriser Brücke am Rhein zwischen Ilanz und Castrisch.

Bischof Siegfried von Gelnhausen (1298–1321) weilte meist am Hofe des Königs und setzte deshalb Graf Rudolf III. von Montfort-Feldkirch 1310 als Bistumsverweser ein. Dieser aber war ein naher Verwandter des seinerzeit von Rudolf von Habsburg und Walter V. von Vaz so erbittert bekämpften St. Galler Abtes Wilhelm II. von Montfort-Feldkirch, und so kam es schon bald zum Kleinkrieg mit den Bischöflichen, wie er im «Klagerodel der Kirche Chur gegen die Freien von Vaz» ausführlich beschrieben wird. Der Kampf verschärfte sich noch, als der Bistumsverweser 1322 Bischof von Chur wurde, und beruhigte sich erst, als 1325 Johannes Pfefferhart den inzwischen Bischof von Konstanz gewordenen Montforter ersetzt hatte.

Die Zeit dieser Kämpfe in den zwanziger Jahren wird in der Literatur oft verwechselt oder vermischt mit dem viel härteren Krieg von 1333–1335, in welchem ein grosser Teil des rätischen Adels auf die Seite des Bischofs (Ulrich Ribl von Seengen/AG, aus dem Orden der Augustinereremiten) trat; nur gerade die nahe verwandten Vögte von Matsch hielten zum Vazer. In diesem Krieg verlor Donat von Vaz trotz des Beizugs von rund 1500 schwyzerischen Söldnern um 1333 eine entscheidende Schlacht, wobei unter anderen Vogt Ulrich III. von Matsch, Ritter Hans Streiff (Lehensinhaber der vazischen Burg Kaphenstein zu Küblis) und Simon I. von Bärenburg (bei Andeer) in Gefangenschaft fielen und für die enorme Summe von 1200 Mark Silber ausgelöst werden mussten. (Zum Vergleich: 1343 verkaufte Graf Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans die gesamte Herrschaft Jörgenberg mit den Burgen Fryberg/Siat und Jörgenberg für 1000 Mark an die Freiherren von Rhäzüns.) Desgleichen wurde zumindest die vazische Burg Lagenberg bei Laax erobert und zerstört.

Auch wenn dieser Kampf mit einer Pattsituation endete, machte er ganz unerbittlich klar, dass es dem Vazer nicht möglich war, ganz Oberrätien zu kontrollieren, was für eine Territorialisierung beziehungsweise einen Übergang zu einem eigenen Staat moderner Prägung unerlässlich gewesen wäre. Für einen solchen Kraftakt waren die politischen und

wirtschaftlichen Ressourcen der Freiherren von Vaz eben doch wohl zu gering. Donat starb wenig später (1337 oder 1338) im Alter von etwas über 55 Jahren, ohne männliche Erben zu hinterlassen, so dass seine Besitzungen über die beiden Erbtöchter und seine Schwester Margarethe auf dem Erbweg an die Grafen von Toggenburg, die Grafen von Werdenberg-Sargans und die Vögte von Matsch übergingen; dabei fiel das Herrschaftszentrum Vaz an den mit Ursula von Vaz verheirateten Grafen Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans.

Schon bald nach dem Aussterben der Vazer überhäufte Kaiser Karl IV., ein Luxemburger, die Bischöfe von Chur mit Herrschaftsprivilegien (ab 1348), aber auch deren nun ähnlich gerichtete Territorialisierungsbestrebungen führten letztlich nur zu mageren Ergebnissen: Die widerstrebenden politischen Kräfte waren zu stark, und aus dem Hochstift wurde kein modernes Fürstentum, sondern ein ziemlich komplexes Gebilde, in welchem der bischöfliche Ministerialadel, die Stadt Chur und immer mehr auch die ländliche Aristokratie der Gerichtsgemeinden das Sagen hatten.

Donat von Vaz gehört zu den bekannteren Figuren der mittelalterlichen Bündner Geschichte. Das hängt damit zusammen, dass einer seiner Zeitgenossen, der Franziskanermönch Johannes von Winterthur, recht ausführlich über seine Kämpfe mit dem Bischof von Chur (vor allem mit Ulrich V. Ribi) berichtet. Er lässt an Donat kaum einen guten Faden und schreibt ihm alle möglichen Übeltaten zu, so wie sie von päpstlich gesinnten Chronisten in nahezu derselben Art Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen vorgeworfen wurden. Offenbar wirkte der Vazer auf den Winterthurer ganz ähnlich wie der berühmte Staufer, denn er schildert auch ihn als gewalttätigen Tyrannen, der seine Untertanen auf das rücksichtsloseste behandelte und es wagte, selbst angesichts des Todes die Beichte abzulehnen. Dies sind Bilder, die man nicht unbedingt zum vollen Nennwert nehmen muss, die aber klar zum Ausdruck bringen, was man in Konstanz, wo Johannes von Winterthur sein späteres Leben verbrachte, von Donat von Vaz im allgemeinen hielt, in Konstanz, wo Rudolf III. aus dem Hause der mit den Vazern seit alters her verfeindeten Grafen von Montfort-Feldkirch Bischof war. Das von Johannes von Winterthur gezeichnete negative Bild ist – wie üblich, wenn abgeschrieben wird – von späteren Geschichtsschreibern bis hin zum reformierten Pfarrer Nicolin Sererhard übernommen worden. Eine wirklich eigene, wertvolle Tradition zeigt dagegen die erst in diesem Jahrhundert (1953) gedruckte Davoser Chronik von Florian und Fortu-

nat Sprecher von 1573. Verwirrung stiftete ganz besonders ein Übersetzungsfehler von Johannes Stumpf (Eydgnoschaft, 1547), der darum den Vazer 1333 siegen lässt, welche Version auch in die bekannte *Historia Raetica* von Ulrich Campell einfluss. Stumpf blieb bis weit ins 19. Jahrhundert wichtigste Quellengrundlage. Vor allem liberale, reformierte Kreise haben dann im 19. Jahrhundert Donat von Vaz als frühen Vorläufer im Kampf gegen den Zentralismus der katholischen Kirche (Ultramontanismus!) und Förderer der Demokratie (gegen die katholische, konservative Donaumonarchie) hervorgehoben. Der Vazer wurde – je nach Bedarf – zum Gegner Oesterreichs oder des Katholizismus emporstilisiert und in Dramen und Romanen als Retter der Freiheit Rätiens verherrlicht, was sich aber aus den mittelalterlichen Quellen so keineswegs herauslesen lässt. Es sei nur etwa darauf hingewiesen, dass der angebliche Kirchenfeind 1335 von Papst Clemens IV. nicht nur einen Ablassbrief für die Johanneskirche zu Davos, sondern kurz darauf auch die päpstliche Dispens für die Heirat seiner Tochter Kunigunde mit Graf Friedrich V. von Toggenburg erbat und erlangte. Ob seine Halbschwester Margarethe ihn mit Erzählungen über ihren seinerzeit mit dem Erzbischof von Mailand und der Inquisition auf Kriegsfuss stehenden Grossvater (Konrad II. von Matsch-Venosta) zeitweise beeinflusst hat, ist schwer zu ermessen, denn diese Ereignisse lagen nun doch sehr weit zurück.

Es wäre dringend nötig, sich vom letzten Vazer ein differenzierteres Bild zu machen, aber bedauerlicherweise fließen die Quellen recht dürftig, sind vor allem Urkunden in nur geringer Zahl vorhanden. Immerhin dürfen wir annehmen, dass die Zeit des Studiums des Kirchenrechts an der damals führenden juristischen Hochschule Europas, in Bologna, den jungen Vazer nachhaltig beeindruckt hat, war das politische und kulturelle Leben Oberitaliens damals doch äusserst bewegt. Dass er sich auf Kultur verstand, zeigen einerseits seine Beziehungen zu den gebildeten adeligen und bürgerlichen Kreisen Zürichs, wo zu dieser Zeit die berühmte Manessische Liederhandschrift entstand (das vazische Wappen findet sich im «Haus zum langen Keller», im «Haus zum Loch» und im «Haus zum hohen Eich» als Zeuge seiner Präsenz); andererseits müssen wir in ihm auch einen mehrfachen Auftraggeber und Förderer des berühmten Waltensburger Meisters vermuten. Selbstverständlich hatte er sich aber auch als Krieger zu bewähren, wenn er als Adliger von Rang respektiert sein wollte; dass er das Kriegshandwerk nicht scheute, zeigen seine zahlreichen mit Gewalt ausge-

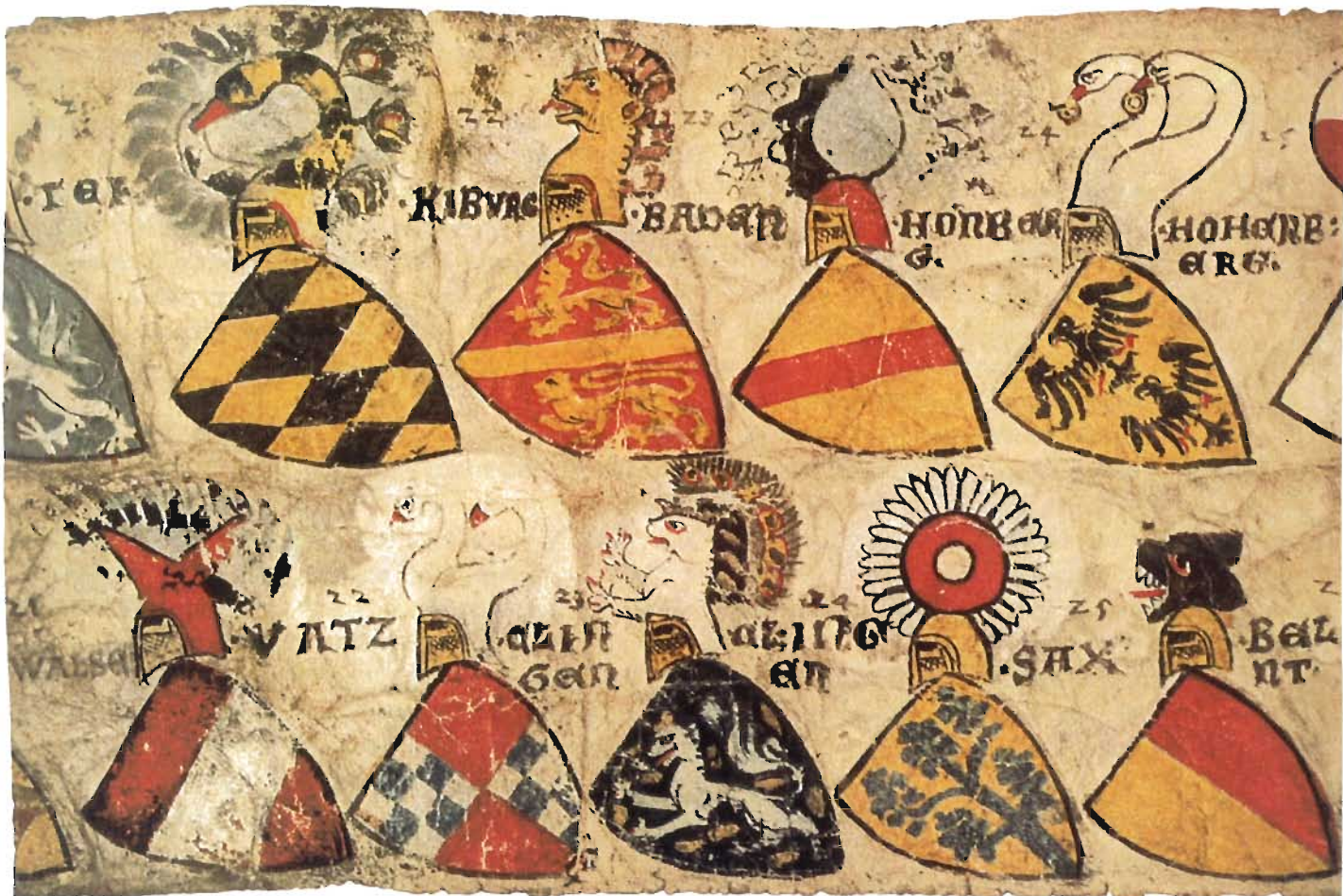
Wappen und Genealogie der Freiherren von Vaz

tragenen Konflikte. Und vielleicht war es gerade diese Mischung von sogar juristisch fundierter Bildung und Kultur mit rücksichtslosem Kriegerum, was ihm Johannes von Winterthur so übel genommen hat, eine Vermischung von Eigenschaften, die gewissen Kreisen auch an Kaiser Friedrich II. missfiel. Es wäre nun freilich verfehlt, den letzten Vazer direkt mit diesem geschichtlich wohl bedeutendsten Staufer vergleichen zu wollen, aber gewisse Parallelen mögen uns immerhin erklären, warum Johannes von Winterthur in schon beinahe plakativer Weise dieselben Vorwürfe gegen Donat erhebt und wie wir sein Urteil etwa zu gewichten haben. War Walter V. von Vaz fraglos die politisch erfolgreichste Figur aus dem Hause Vaz, so der an sich wenig durchschaubare Donat vielleicht die interessanteste.

Die ältesten Darstellungen des Wappens finden sich auf den Siegeln Walters III. und Rudolfs II. von 1216. Der Schild ist quadriert, und die Quartiere sind wechselnd geschacht oder leer; manchmal sind – ohne Regel – das erste und vierte, dann wieder – bei derselben Person – das zweite und dritte Quartier geschacht. Die älteste farbige Darstellung zeigt der Wappenzyklus aus dem «Haus zum langen Keller» (Rindermarkt 26) in Zürich aus der Zeit nach 1300: das erste und vierte Quartier von Weiss und Blau geschacht, das zweite und dritte rot. Dieses Haus gehörte dem damals bedeutendsten Zürcher Ratsgeschlecht, den Bilgeri, die dann freilich in der Bruntschen Zunftrevolution von 1336 gestürzt wurden. Der Vazische Schild steht zwischen jenem der Grafen von Ochsenstein (Gemahlin Donats von Vaz!) und dem Wappen des Königs von Schweden. Dergleichen finden wir den Schild der Vazer im Wappenzyklus des «Hauses zum Loch», der wohl im Zusammenhang mit den nicht seltenen Besuchen König Albrechts I. 1306 in Zürich entstand, ebenso im «Haus zum hohen Eich» (um 1310–20).

Das Vollwappen (mit Helm und Helmzier) ist farbig aus der Zürcher Wappenrolle (um 1340) bekannt: Die Helmzier besteht aus zwei weissen Schwannhälsen, wie sie auch im dritten Siegel Walters V. von Vaz und jenem der Gräfin Ursula von Werdenberg-Sargans, geborenen Freiin von Vaz, sowie auf den bekannten Ritzzeichnungen in der Ruine Fracstein in der Klus zu finden sind. Der Schwan ist ein altes mythologisches Tier, welches in der mittelalterlichen Literatur eine grosse Rolle spielt. Das Motiv des «Chevalier au Cygne» findet sich stets wieder, so auch bei einem Zeitgenossen Walters V., dem Basler Konrad von Würzburg (†1287), der die bekannte Geschichte Lohengrins in seinem «Schwanritter» behandelt. In diesem Bereich nun ist am ehesten der Grund für die Übernahme des Schwans als Helmzier durch die Vazer zu suchen; es handelt sich also nicht etwa um eine Art Souvenir aus der Bodenseeegend. Wie sehr die Herren von Vaz sich ein höfisches Air zu geben versuchten, zeigt

Zürcher Wappenrolle (um 1340).
In der unteren Reihe an 2. Stelle von links
das Vollwappen der Freiherren von Vaz.



sich auch in der Namengebung für die von ihnen um 1220 ob Brienz erbaute neue Burg, der sie den an sich französischen Namen «Belfort» gaben.

Abweichend ist das Wappen des Reinger von Vaz, das uns in einem Siegel von 1262 entgegentritt: Der geteilte Schild zeigt oben einen nach rechts schreitenden Leoparden, unten ein mit Punkten damasiertes Feld. Unter «Leopard» versteht man in der Heraldik einen Löwen, der seinen Kopf dem Betrachter zuwendet, also nicht einen natürlichen Leoparden, der in Wappen nur ganz selten vorkommt. Eine Helmzier ist nicht bekannt.

Auf die «Herkunft» der Vazer ist weiter oben eingegangen worden, so dass an dieser Stelle auf ent-

sprechende Erläuterungen verzichtet werden kann. Die Genealogie der Freiherren von Vaz selber ist schon früh bearbeitet worden. Zu Verwirrung führte vor allem das Problem des Auseinanderhaltens der Generationen bei jenen Vazern, welche den Leitnamen «Walter» tragen. Seit dem Erscheinen der Arbeit von Rudolf Hoppeler über die Vazer im Jahre 1908 hält sich hartnäckig die Meinung, dass im Gegensatz zu den früheren Forschungsergebnissen von Peter Conradin von Planta, Emil Krüger, Jakob Caspar Muoth und anderen Walter IV. und Walter V. von Vaz in eine Person zusammenzuziehen seien. Leider ist ihm Johann Jacob Simonet ohne weitere Prüfung der Umstände gefolgt, so dass dieser Fehler

in der Folge auch in das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz (Bd. 7/1934) und in das Bündner Urkundenbuch Eingang gefunden und so für entsprechende Verwirrung gesorgt hat, obschon Kamillo Trotter bereits 1929 auf diesen Missgriff hingewiesen hatte und der Sachverhalt an sich völlig klar ist, wenn man das entsprechende Urkundenmaterial sorgfältig überprüft.

Zur beigefügten Stammtafel sei im übrigen soviel bemerkt, dass die erste Zahl stets die erste Erwähnung der betreffenden Person festhält, also nicht etwa das (unbekannte) Geburtsdatum, das man in gewissen Fällen bestenfalls annähernd rekonstruieren kann, wenn sich der Zeitpunkt des Übergangs von der Minorität zum Erwachsenenalter abschätzen lässt. Die zweite Zahl gibt die letzte Nennung in den schriftlichen Quellen an, die natürlich nicht unbedingt mit dem Todesjahr (mit † bezeichnet) identisch sein muss; ein solches ist uns im Falle der Vazer nur für Walter V. genau erhalten (4. November 1284). Für Donat etwa kennen wir aus den Jahrzeitbüchern zwar den Todestag, nämlich den 23. April, aber wir können nicht mit Sicherheit sagen, ob dies jener des Jahres 1337 oder jener des Jahres 1338 war. N.N. («*nomen nescio*») bedeutet, dass man den Namen der betreffenden Person nicht kennt, so wie im Falle von Nummer 16, einer einwandfrei nachgewiesenen Tochter Walters V., die mit dem Freiherrn Walter IV. von Eschenbach verheiratet war. Im laufenden Text werden nur die wichtigsten Belege zur betreffenden Person genannt; vollständige Angaben sind in der Spezialliteratur zu finden.

Die einzelnen Personen (nach Nummern auf der Stammtafel)

1. WALTER I. (1135 – 1169)

Er ist der erste unter der Bezeichnung «von Vaz» in den Quellen sicher greifbare Angehörige dieser Freiherrenfamilie: 1135 tritt er als Schuldner gegenüber der Gemeinde Plurs (Piuro) auf, 1158 wird er als Vogt der Kirche von Seefeld im Linzgau erwähnt. Zuletzt 1169, als Vater Rudolfs I. (Nr. 3), genannt. Zu seiner Zeit muss das Praemonstratenserkloster St. Maria zu Churwalden gegründet worden sein.

2. WALTER II. (1160)

Er tritt nur einmal – 1160 – als Zeuge zusammen mit seinem Vater, Walter I., auf.

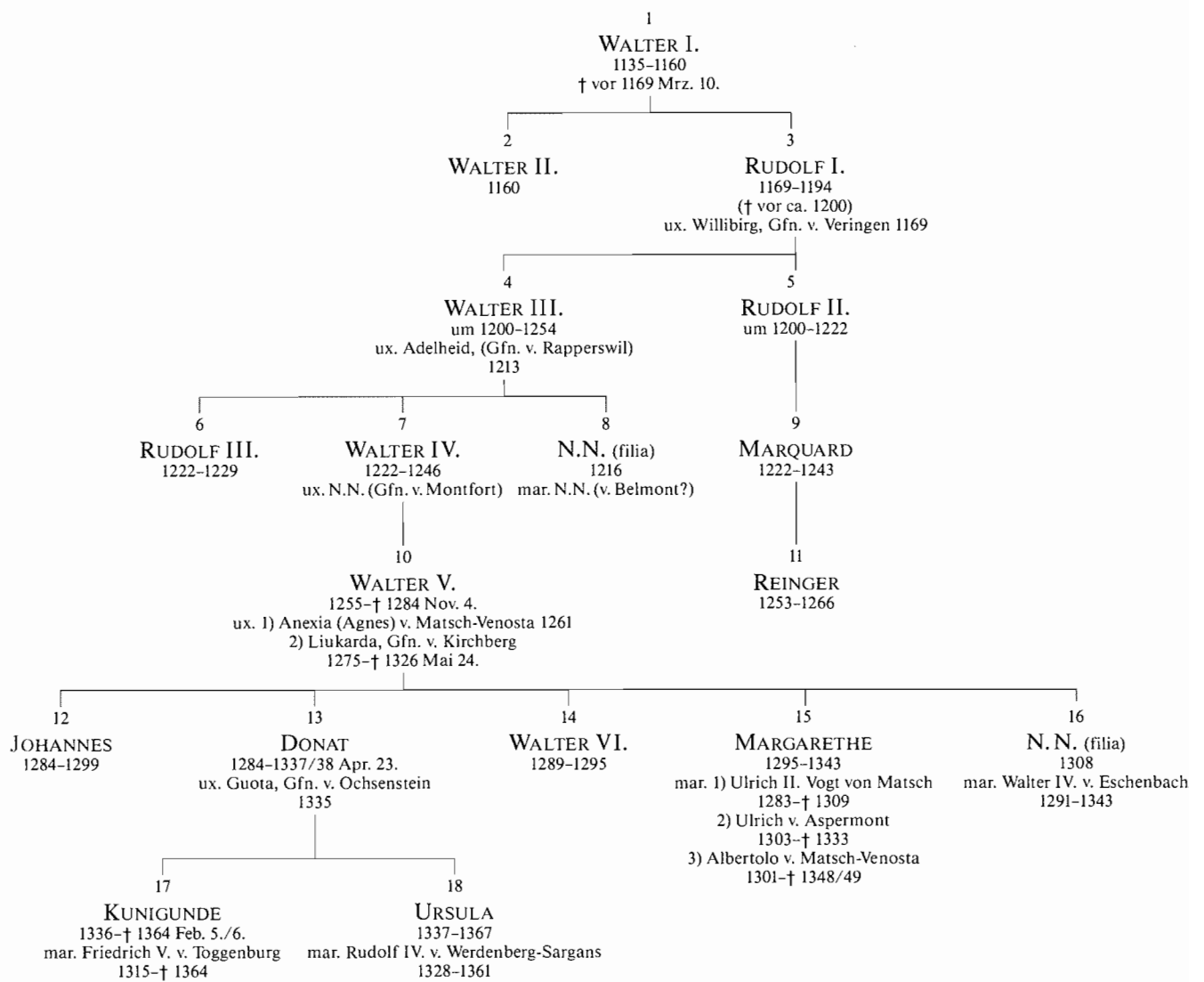
3. RUDOLF I. (1169 – ca. 1200)

Erstmals 1169 zusammen mit seinem Vater, Walter I. (Nr. 1), in einer Urkunde des Klosters Salem als Vogt der Kirche Seefeld genannt. Seine Gemahlin war Williburg, eine Tochter des Grafen Manebold II. von (Altshausen-) Veringen (Landkreis Sigmaringen), der 1179 als Vogt zu Allerheiligen in Schaffhausen fungiert. In einer Urkunde Kaiser Heinrichs VI. von 1192 tritt er in Hagenau (Département Bas-Rhin) als Zeuge für die Eingliederung der Grafschaft Chiavenna in das Herzogtum Schwaben auf. 1194 weilte der Kaiser auf der Durchreise in Chur, und Rudolf findet sich unter den Zeugen, die die Übertragung der Kirche Bendern (FL) an das Kloster St. Luzi in Chur bestätigten. Er dürfte – nach einem undatierten Dokument zu schliessen – gegen 1200 gestorben sein. – Vielleicht ist er identisch mit dem in einer Chronik der Barockzeit als Gründer des Klosters Churwalden genannten «*Rudolphus de Aqua rubea*», aber die historiographischen Hintergründe dieser Chronik sind sehr komplex und noch zu wenig genau untersucht.

4. WALTER III. (ca. 1200 – 1254)

Erstmals gegen 1200 – zusammen mit seinem Bruder Rudolf II. (Nr. 5) als Sohn Rudolfs I. (Nr. 3) – genannt, tritt er im folgenden oft in den Quellen auf, vor allem auch beim Verkauf von Zehnten der Kirche Seefeld an das Zisterzienserkloster Salem (Bodenseekreis). Zum März 1211 werden in den Acta Salemitana sein Bruder Rudolf II. (Nr. 5) und ein einzelner Sohn genannt; es könnte damit Rudolf III. gemeint sein, wenn man nicht strikte die grammatikalischen Regeln des klassischen Lateins an den Text legt, allerdings auch der Sohn Rudolfs II., Marquard (Nr. 9). 1213 wird seine Gattin, Adelheid, genannt. Da Graf Rudolf I. von Rapperswil 1229 Rudolf III. von Vaz, den Sohn Walters III. und dieser Adelheid, als «Neffen und Erben» bezeichnet, hat man in Adelheid wohl nicht zu Unrecht eine Freiin von Rapperswil gesehen. 1219 steht Walter III. an der Spitze der Zeugen des Bischofs in dessen Friedensvertrag mit der Stadt Como. Seit 1222 nennt er sich zur Unterscheidung von seinen gleichnamigen Nachkommen «senior» und urkundet im gleichen Jahr auf seiner Burg Belfort; dabei ist nicht nur von seinem Bruder Rudolf II. die Rede, sondern auch von seinen Söhnen Rudolf III. (Nr. 6) und Walter IV. (Nr. 7) sowie von Marquard (Nr. 9), seinem Neffen. Zu seiner Zeit wurde 1233 in Rueun Bischof Berthold I. von Chur durch Rudolf von Greifenstein und den Priester Heinrich von Waltensburg ermordet. Ein letztes

Stammtafel der Freiherren von Vaz.



Mal wird er 1254 als Inhaber von Rechten in Mimmenshausen im Linzgau genannt.

5. **RUDOLF II. (um 1200 – 1222)**

Wie Walter III. um 1200 als Sohn Rudolfs I. belegt, urkundet er zusammen mit seinem Bruder mehrfach bis 1222. In diesem Jahr wird auch der einzige Sohn, Marquard (Nr. 9), genannt; die Herkunft seiner Gemahlin ist aber unbekannt.

6. **RUDOLF III. (1222 – 1229)**

Er wird erstmals 1222 zusammen mit seinem Vater Walter III. (Nr. 4) und seinem Bruder Walter IV. (Nr. 7) in den Quellen genannt. Der nachmalige Graf Rudolf I. von Rapperswil nennt ihn 1229 – selber kinderlos – «*nepos et heres*» (Neffe und Erbe), woraus man schloss, Rudolfs III. Mutter müsse eine Freiin von Rapperswil gewesen sein. Es ist dies das letzte Jahr seiner Erwähnung. Einige Forscher vertreten die Meinung, Rudolf III. von Vaz sei schliesslich von Graf Rudolf I. von Rapperswil adoptiert worden und trete als Graf von Rapperswil bis 1253 auf, was aber schwer beweisbar ist.

7. **WALTER IV. (1222 – 1246)**

1222 zusammen mit seinem Bruder Rudolf III. (Nr. 6) als Sohn Walters III. (Nr. 4) erwähnt. Ausser vielleicht 1243 tritt er von 1222 bis 1246 immer zusammen mit seinem Vater auf, muss aber noch vor diesem – 1254 letztmals genannten – verstorben sein. Da sein Sohn, Walter V. (Nr. 10), 1255 Graf Hugo II. von Montfort als seinen «*avunculus*», als «*Mutterbruder*», bezeichnet, muss seine Gemahlin eine Tochter Hugos I. von Montfort gewesen sein.

8. **N. N., Freifrau von Belmont(?) (1216)**

Walter III. (Nr. 4) nennt 1216 neben seinen minderjährigen Söhnen (Rudolf III. und Walter IV.) eine Tochter. Da nun sein Enkel, Walter V. von Vaz, 1266 von seinen «*nepotes, filii quondam Alberti nobilis de Belmont*» (den Neffen, Söhnen des verstorbenen Freiherrn Albert von Belmont) spricht, ist der Schluss, eine Schwester Walters IV. sei mit Albert von Belmont verheiratet gewesen, nicht ganz fehl am Platz, da «*nepos*» oft einfach «*männlicher Verwandter*» im weiteren Sinne bedeutet. Weil allerdings diese Tochter Walters III. an sich nirgends als Freifrau von Belmont bezeugt ist, kann die Möglichkeit der Existenz einer weiteren Freiin von Vaz, die dann eine Schwester Walters V. und Gemahlin Alberts von Belmont gewesen wäre, nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden. Die erste Lösung passt aber aus zeitlichen Gründen besser.

9. **MARQUARD (1222 – 1243)**

Tritt 1222 – 1243 in Urkunden mehrfach als Sohn Rudolfs II. (Nr. 5) auf. Seine Gemahlin ist unbekannt, aber 1262 wird sein Sohn Reinger (Nr. 11) erwähnt.

10. **WALTER V. (1255 – 1284)**

In zwei Urkunden von 1255 tritt ein Walter von Vaz auf, der die Schenkungen seines Vaters Walter und seines Grossvaters Walter an das Kloster Salem bestätigt. Da Walter III. (Nr. 4) als Sohn Rudolfs I. (Nr. 3) ausgewiesen ist, kann dieser Walter unmöglich mit Walter IV. (dem Sohn Walters III.) identisch sein; es muss sich vielmehr um einen Sohn Walters IV. handeln, der ab 1255 in den Quellen auftritt und nicht – wie dies vor allem von Hoppeler tat – mit seinem Vater zu einer einzigen Person zusammengezogen werden darf. Von hierher rührt die in der Literatur so oft anzutreffende irrtümliche Bezeichnung Walters V. als Walter IV. Dieses mit Abstand bedeutendste Mitglied des Hauses wird ab 1255 vielfach erwähnt. Er führt ab 1263 zusammen mit Graf Rudolf IV. von Habsburg – dem späteren König – zur Verteidigung der Interessen des Hauses Rapperswil mit Söldnern aus Schwyz und Glarus Krieg gegen den mächtigen Berchtold von Falkenstein, Abt von St. Gallen. 1268 ist er als Inhaber der Vogtei über das Hochstift Chur bezeugt und sichert als solcher 1272 den Kaufleuten aus dem Inntal (Nordtirol) sicheres Geleit in den Gebieten des Bischofs von Chur zu. Tritt zusammen mit Bischof Konrad III. von Belmont 1272/73 als wechselseitiger Bürge für Graf Rudolf IV. von Habsburg und Graf Meinhard II. von Tirol anlässlich der Verheiratung von deren Kindern Albrecht und Elisabeth auf. 1277 kommt es zum Vertragsabschluss über die weitere Ansiedlung und den Schutz der Walser im Rheinwald. 1283/84 schliesslich amtiert er als Vertreter der habsburgischen Italienpolitik als Podestà von Como. Verstorben am 4. November 1284, wird Walter V. anschliessend im Kreuzgang des Praemonstratenserklosters Churwalden beigesetzt.

Er hinterliess drei Söhne: Johannes, Donat und Walter VI. (posthum geboren) (Nr. 12 – 14) und zwei Töchter (Margarethe und eine weitere Tochter unbekanntes Namens) (Nr. 15 und 16). Als Gemahlinnen sind bekannt: 1. Anexia (Agnes), Tochter Konrads II. von Matsch-Venosta (1261), wahrscheinlich Mutter der Margarethe (Nr. 15). Sie brachte als Mitgift (allerdings mit einschränkenden Bedingungen) Güter und Rechte im Schams und im übrigen Churätien in die Ehe ein («*in tota valle de Saxamo et in Crualla*» – «*proprietates alpes et homines tam nobil-*

les quam rustici, honores et districtus»), womit sich erneut die Frage nach der ursprünglichen Position der Herren von Tarasp (welche ja die Ahnen der Herren von Matsch sind) auch nördlich des Alpenkammes stellt. 2. Liukarda, Tochter Graf Eberhards III. von Kirchberg, erstmals erwähnt 1275 und gestorben am 24. Mai 1326.

11. REINGER

Aufgrund einer Urkunde von 1253, die von «*proles*» (Nachkommen) auch des damals bereits verstorbenen Marquard spricht, kann man schliessen, dass der 1262 ausdrücklich als Sohn Marquards genannte Reinger, der namentlich schon 1260 in einer Urkunde auftritt, bereits 1253 gelebt hat. Seine letzte Erwähnung – als Zeuge – fällt ins Jahr 1266. Reinger führt – wie oben beschrieben – ein völlig abweichendes Wappen. Es sind weder eine Gemahlin noch Nachkommen bekannt.

12. JOHANNES

Er findet erstmals 1284 als unmündiger Sohn Walters V. Erwähnung und wird fast immer zusammen mit seinem jüngeren Bruder Donat genannt; die beiden führen auch ein gemeinsames Siegel. Vormund der beiden ist Graf Hugo II. von Werdenberg-Heiligenberg, der 1289 den bekannten Erblehensvertrag mit den Walsern auf Davos abschliesst. 1295 urkundet Bischof Berthold II. (der letzte Graf von Heiligenberg), mit seinen Oheimen, den «*kinden von Vaz*». Ein letztes Mal hören wir von Johannes am 26. Dezember 1299 bei der Auslösung der Vogtei über das Hochstift Chur durch Bischof Siegfried von Gelnhausen; er muss kurz darauf – noch sehr jung und offenbar unverheiratet – gestorben sein.

13. DONAT

Wird wie sein älterer Bruder, Johannes, erstmals 1284 als Kind genannt. 1295 bis 1298 ist er als jugendlicher Student des kanonischen Rechts an der damals führenden juristischen Hochschule Europas, an der Universität Bologna, nachweisbar, wo er in den Akten als Domherr zu Chur vermerkt ist; er scheint für eine geistliche Laufbahn vorgesehen gewesen zu sein. Diese Pläne mussten aufgegeben werden, als sein Bruder 1299/1300 starb und Donat als einziger männlicher Nachkomme des Hauses Vaz übrig blieb.

Donat war insbesondere auch Inhaber der Grafschaft Laax, deren Grenze von der Landquart bis zum Septimer und von dort der Wasserscheide nach über den Lukmanier bis zum Oberalppass und weiter – das Oberland umfassend – bis zur Burg War-

Siegel der Freiherren von Vaz. 1: Siegel Walters III. v. Vaz (1243); 2: Siegel Rudolfs III. v. Vaz (1227); 3: Siegel Walters V. v. Vaz (1260); 4: Siegel Walters V. v. Vaz mit Vollwappen (1282); 5: Siegel des Reinger v. Vaz (1262); 6: Gemeinsames Siegel der Gebrüder Johannes und Donat v. Vaz (1284); 7: Siegel Donats v. Vaz (1308); 8: Siegel der Ursula, Gräfin v. Werdenberg-Sargans, geb. v. Vaz, mit den Vollwappen Vaz und Werdenberg-Sargans (1361).



1



2



3



4



5



6



7



8

tenstein bei Pfäfers verlief. Es handelte sich offenbar um eine Art Landgrafschaft über jene Freien, welche nicht bereits unter die Herrschaft des Bischofs oder anderer Grafen oder Freiherren gekommen waren. Diese Grafschaft Laax war Reichslehen des Hauses Habsburg/Österreich, wurde aber von diesem an Donat von Vaz verpfändet, der vorerst wohl als österreichischer Vogt geamtet hat. Das positive Verhältnis Donats von Vaz zu Österreich manifestiert sich auch etwa anlässlich der Beendigung des Streits zwischen dem Vazer und den Rittern von Aspermont im Jahre 1321; seine Schwester Margarethe sollte nun Ulrich von Aspermont heiraten, was aber wegen Verwandtschaft im vierten kanonischen Grad nur mit päpstlicher Dispens gestattet war. So schaltete man in der Folge König Friedrich den Schönen ein, auf dessen Bitten (*«instante Friderico in regem Romanorum electo»*) der Papst den beiden – er bezeichnet sie auch noch als des Königs Blutsverwandte – die Ehe erlaubte; und dies alles, als der Konflikt zwischen dem Habsburger und seinem Gegner, Ludwig dem Bayern, dem Höhepunkt (Entscheidungsschlacht bei Mühlendorf 1322) zustrebte. Donat führte ganz einfach die auf Habsburg abgestützte Politik seines sehr angesehenen Vaters weiter. Es ist denn auch charakteristisch, dass keine mittelalterliche Quelle von irgendwelchen Gegensätzen zwischen den Vazern und den Habsburgern, beziehungsweise Österreich, berichtet. Der Umstand, dass eine namentlich unbekannte Schwester Donats mit Walter IV. von Eschenbach, 1308 engstens in den Mord an König Albrecht bei Windisch verwickelt, verheiratet war, will wenig bedeuten – schliesslich vertrauten ja selbst Albrecht und sein Gefolge den Mördern, wurden also völlig überrascht! Und dass der Vazer seiner unglücklichen Schwester über – durchaus habsburg-treue – Zürcher Freunde die Heimsteuer nach Schloss Falkenstein im Jura auszahlen liess, zeugt allenfalls von menschlichem Anstand, denn bekanntlich musste der Eschenbacher den Rest seines Lebens untergetaucht als anonymer Schafhirt fristen.

Dagegen ist in vielen Quellen stets wieder von Krieg mit dem Bischof von Chur die Rede. Politisch gesehen war dieser dank seinen alten Privilegien damals die einzige ernstzunehmende Macht, welche einem weiteren Aufstieg des Hauses Vaz in Oberrätien entgegenreten konnte. Allerdings wissen wir über die politischen Pläne Donats so gut wie gar nichts, aber das Beispiel der Niederrichtung der benachbarten Bischöfe von Brixen durch die erfolgreichen, mit König Rudolf verschwägerten Grafen von Tirol muss ihm sehr wohl bekannt gewesen sein. Kriege zwischen dem Churer Bischof und Donat von

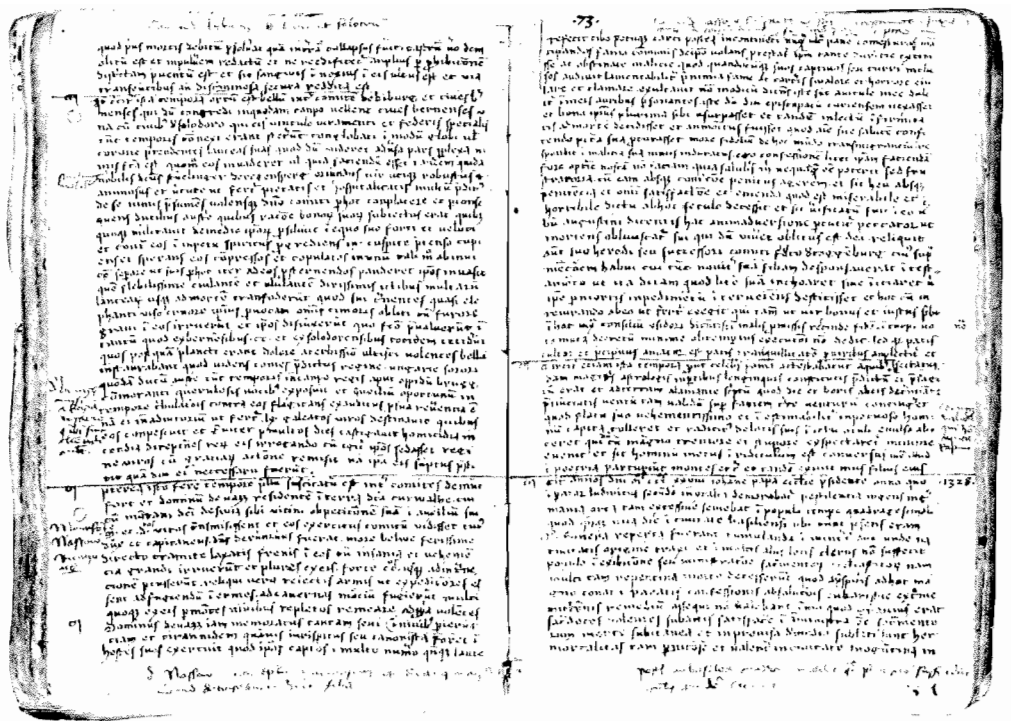
Vaz fanden schwergewichtig in der Zeit von 1322 bis 1325 und 1333 bis 1335 statt. Quellen aus viel späterer Zeit berichten von Schlachten bei Filisur, im Dischma und auf der Lenzerheide, sind aber zu wenig präzise, als dass sie mit Sicherheit der ersten oder zweiten Phase zugeordnet werden könnten. Wir wissen nur, dass der Vazer um 1333/34 eine ganz schwere Niederlage erlitten hat, als er auf ein von einem Freiherrn von Rhäzüns geführtes Heer stiess, das durch den Zusammenschluss des Bischofs mit einem grossen Teil des oberrätischen Adels zustande gekommen war, und es nützte Donat nichts, dass sich unter seinen Truppen auch 1500 schwyzerische Söldner befanden, die hier auch gegen den ihnen von Ludwig dem Bayern – dem Gegner Österreichs – gesetzten Landvogt, Graf Albrecht I. von Werdenberg-Heiligenberg, kämpften. Bedeutete diese Niederlage auch nicht gerade die Auflösung der vazischen Herrschaft, so stellte sie doch das Ende aller Versuche, Oberrätien einer umfassenden Kontrolle durch die Vazer zu unterwerfen, dar.

Im Spätsommer 1336 verheiratete Donat – bis jetzt ohne legitime männliche Nachkommen – seine Tochter Kunigunde dem einflussreichen Grafen Friedrich V. von Toggenburg, wenig später die zweite Tochter, Ursula, Graf Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans. Als Todestag ist der 23. April bekannt; im Sommer 1336 noch lebend, wird der letzte Vazer zum 27. November 1338 als tot erwähnt. So lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob er am 23. April 1337 oder 1338 verstorben ist, auch wenn 1338 wahrscheinlicher ist. Als Gemahlin ist Guota, Gräfin von Ochsenstein, bekannt, aus zeitlichen Gründen am ehesten eine Tochter des 1298 im Dienste König Albrechts I. in der Schlacht bei Göllheim gefallenen Grafen Otto IV. von Ochsenstein, der österreichischer Landvogt im Elsass und Breisgau war. Er hinterliess zwei Töchter, Kunigunde (Nr. 17) und Ursula (Nr. 18). Pfäferser Quellen nennen einen *«cellerarius»* Johann Donat als Verwandten Friedrichs V. von Toggenburg und der Kunigunde von Vaz; es dürfte sich bei dem angeblich 1395 Verstorbenen um einen unehelichen Sohn Donats gehandelt haben.

14. WALTER VI.

Da er in den die Kinder Walters V. betreffenden Urkunden von 1284 und vom 2. April und 1. Juni 1285 noch nicht genannt wird, ist er wohl posthum geboren worden. Originalurkunden im Pfarrarchiv Meran von 1289 und 1295 belegen seine Existenz ganz eindeutig. Er muss aber schon als 10- bis 15jähriges Kind gestorben sein, denn am 19. März 1299 treten bereits nur noch Johann und Donat auf.

Johannes von Winterthur, Chronica, Autograph von etwa 1343 mit dem ältesten, praktisch zeitgenössischen chronikalischen Bericht über Donat von Vaz. (Zentralbibliothek Zürich, Ms. C 114 d).



15. MARGARETHE

Sie erhält am 29. Oktober 1295 von Papst Bonifaz VIII. als Tochter Walters V. wegen Verwandtschaft im vierten kanonischen Grad Dispens für ihre Ehe mit Vogt Ulrich II. von Matsch, dürfte somit aus der ersten Ehe ihres Vaters mit Anexia (Agnes) von Matsch-Venosta stammen. Ihr Gatte wurde 1309 ermordet. 1321 erhielt sie erneut päpstliche Dispens für eine Ehe mit Ulrich von Aspermont und überlebte auch diesen († 1333). Noch 1343 wird ihr Leibgegend erwähnt. Es scheint, dass sie schliesslich noch eine dritte Ehe eingegangen ist, und zwar mit dem 1348/49 verstorbenen Albertolo von Matsch-Venosta, Sohn des Egidio (genannt Zirio) von Matsch-Venosta, der 1261 als Neffe ihres Vaters, Konrad II. von Matsch-Venosta, Erwähnung findet.

16. N.N., verheiratete Freifrau von Eschenbach

Sie wird ein einziges Mal, am 27. Mai 1308, als Schwester Donats (Nr.13) und als Gemahlin des Freiherrn Walter IV. von Eschenbach genannt. Dieser war wesentlich an der Ermordung König Albrechts am 1. Mai desselben Jahres bei Windisch beteiligt. Die Vazerin hatte sich damals auf die Burg Falkenstein (SO) geflüchtet.

17. KUNIGUNDE

Diese Tochter Donats von Vaz erhielt am 3. Oktober 1336 wegen Verwandtschaft im vierten Grad für die Ehe mit Graf Friedrich V. von Toggenburg päpstliche Dispens. Sie erbt im wesentlichen die östlichen Gebiete des vazischen Nachlasses und kaufte zusammen mit ihrem Gemahl am 24. März 1363 ihrer Schwester Ursula, verheiratete Gräfin von Werdenberg-Sargans, für 1000 Pfund das bischöfliche Lehen Schanfigg ab. Die Totenbücher von Magdenau und Wurmsbach nennen den 5./6. Februar 1364 als Todesdatum.

18. URSULA

Ursula, zweite Tochter Donats von Vaz, verheiratete sich am 15. August 1337 mit Graf Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans. Sie erbt von ihrem Vater Donat nebst dem Herrschaftszentrum Vaz die westlichen Gebiete, empfing am 25. Januar 1342 von Herzog Albrecht II. von Oesterreich auch die österreichischen Lehen Donats im Oberland (Grafschaft und Herrschaft Laax sowie die Herrschaft Fryberg), von welchen sie aber die Herrschaft Fryberg/St. Georgenberg schon am 2. August desselben Jahres ihren Oheimen von Rhäzüns abtrat. 1363 verkaufte das Ehepaar das Tal Schanfigg an Ursulas Schwester Kunigunde und deren Gemahl, Graf Friedrich V. von Toggenburg. Sie wird ein letztes Mal zum 5. April 1367 wegen der Heirat ihres Sohnes Johannes von Werdenberg-Sargans mit Anna von Rhäzüns erwähnt.

Vaz/Obervaz unter den Grafen von Werdenberg-Sargans

Das Verschwinden der Freiherren von Vaz von der politischen Bühne stellt für die oberrätische Geschichte insofern eine Zäsur dar, als dieses eine Teilung Zentralbündens zur Folge hatte und Basis für die Entstehung des Zehngerichtenbundes wurde, welcher im weiteren Sinne – vom Gotteshaus unabhängig – als Nachfolger einer auf die östlichen Teile reduzierten vazischen Herrschaft betrachtet werden kann. Zur Aufteilung kam es in erster Linie durch den Umstand, dass Donat von Vaz († 1337/38) zwei Erbtöchter hatte, von welchen Kunigunde mit Graf Friedrich V. von Toggenburg, Ursula aber mit Graf Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans verheiratet war. Mitbeteiligt am Erbe waren überdies durch die Halbschwester Donats, Margarethe, die Vögte von Matsch, an welche vorerst das mittlere Prättigau mit der Burg Castels bei Putz als Herrschaftszentrum kam. Die Aufteilung der übrigen Gebiete zwischen den Schwiegersöhnen Donats ging nicht in einem Zug vor sich, führte aber schliesslich dazu, dass dem Werdenberger im wesentlichen die westlichen Teile mitsamt der Grafschaft Laax zufielen, den Grafen von Toggenburg die östlichen, das heisst nebst Rechten in der sogenannten Herrschaft und den Vier Dörfern das Prättigau (ohne den Anteil der Matscher), Davos, das Gericht Belfort (mit Lenz, Brienz, der Burg Belfort usw.) und Churwalden. Das Schanfigg kauften die Grafen von Toggenburg dem Werdenberger 1353 für 1000 Gulden ab.

Was in den knapp 120 Jahren werdenbergischer Herrschaft (1338–1456) sich im Gebiet von Vaz/Obervaz änderte oder neu entstand, ist mangels Quellen im einzelnen nur schwer zu sagen, denn auch etwa der Bau der neuen gotischen Kirche erfolgte ja erst 1499. Durch die neuen Grenzen geriet der frühere vazische Herrschaftsmittelpunkt in eine ausgesprochene Randlage. Die Feste Belfort – einst der Stolz der Freiherren von Vaz – verlor ihre zentrale Funktion vollständig, denn Obervaz wurde 1456 in den Gotteshausbund integriert, ging also einen andern Weg als Churwalden, Lenz usw., welche Teile des Zehngerichtenbundes wurden. Dokumente aus

nachwerdenbergischer Zeit beweisen klar, dass Lenz und der Zehngerichtenbund alles daran setzten, Vaz (Lain, Zorten, Muldain) vom Durchgangsverkehr Chur – Tiefencastel – Septimer/Julier abzuschneiden, wobei als bemerkenswerte Einzelheit festgehalten sei, dass dieser Warentransport zumindest im Bereich Chur – Tiefencastel und damit auch auf der Lenzerheide offensichtlich vor allem mit Ochsenkarren vor sich ging. Die Kontrolle über die mehr lokale Querverbindung zwischen den beiden Nord-Süd-Hauptachsen Obere Strasse (Chur – Lenz – Tiefencastel – Septimer) und Untere Strasse (Chur – Domleschg – Viamala – Splügen) durch den Schin nach Tiefencastel via Nivagl konnte die Transport- und Sustvorrechte der Port Lenz an der Oberen Strasse niemals wettmachen. So orientierte sich Vaz fortan wohl stärker als früher an den ebenfalls werdenbergisch gewordenen Gebieten Domleschg und Schams, deren Herrschaftszentrum die Burg Ortenstein im Domleschg wurde, nach dem Übergang an den Bischof von Chur auch an der Stadt und dem Gericht Fürstenu, mit welchen sich auch hinsichtlich der Rechtsentwicklung viele Gemeinsamkeiten ergaben, die bis zum Ende des Freistaates der Drei Bünde erhalten blieben. Vom aufblühenden Handelsverkehr aber dürfte Vaz nur in bescheidenem Masse profitiert haben.

Die Herrschaftsinhaber, die Grafen von Werdenberg-Sargans, ein Zweig der einstigen Grafen von Unterrätien, der Montforter, wirtschafteten im Lauf der Jahrzehnte finanziell und politisch derart ab, dass ihnen nichts anderes übrigblieb, als Stück um Stück ihrer Herrschaften zu veräussern, bis der Letzte des Stammes, Georg, am 23. Februar 1504 in grösster Armut auf dem seinem Schwiegervater verpfändeten Schloss Ortenstein starb. Ganz im Gegensatz dazu die Grafen von Toggenburg: Als der letzte Toggenburger, Friedrich VII., auf der Schattenburg bei Feldkirch 1436 das Zeitliche segnete, hatte sein Haus den Höhepunkt der Macht erreicht. Seine Erben konnten somit auch in Oberrätien ein intaktes Herrschaftsgebilde übernehmen, eben das Gebiet des

späteren Zehngerichtenbundes. Das erklärt, warum die werdenbergisch-sargansischen Teile der vazischen Erbschaft mit Vaz/Obervaz schliesslich zum Teil im bischöflichen Staat, im Gotteshaus, zum Teil im Oberen Bund aufgingen. Graf Georg von Werdenberg-Sargans sah sich in seiner stets bedrängten finanziellen Lage, aber auch aus politischen Gründen gezwungen, 1456 die Herrschaftsrechte im Schams und in Obervaz für 3600 rheinische Gulden an das Gotteshaus und an den Oberen Bund zu veräussern. Nicht davon betroffen waren die Zehnten und Immobilien, die erst später nach und nach abgestossen wurden; das erklärt auch den vergleichsweise sehr bescheidenen Kaufpreis, löste doch etwa der bekannte Rudolf Mötteli von Rappenstein 1496 nur schon für die Burg Neuburg bei Untervaz mit Zubehör 2100 Gulden. Andererseits ergab sich für die Einheimischen die Gelegenheit, den verarmenden Grafen stets wieder das eine oder andere Stück Land oder Zehntrechte abzukaufen und so die eigene Position zu verbessern.

Das führt uns weiter zur Frage, ob die politische Stellung der Bewohner sich allgemein verbessert habe – eine Frage, die mit dem Schlagwort «Vom Feudalismus zur Demokratie» wenig befriedigend beantwortet wird. Verstand sich «Herrschaft» des Adels im Mittelalter vor allem als Schutz des Rechts und damit Schutz vor Gewalt, so brachen sich schon im Spätmittelalter immer mehr dem römischen Recht entlehnte Vorstellungen von einem wohlgeordneten und verwalteten Beamtenstaate Bahn, an dessen verhältnismässig kostspielige Realisierung natürlich nur dank dem allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritt zu denken war, der aber gleichwohl die finanziellen und politischen Möglichkeiten auch mittlerer Adliger meist bei weitem überstieg. In einem solchen Umfeld hatten auch die Grafen von Werdenberg-Sargans keine Chancen mehr; selbst den einst mächtigen Vögten von Matsch blieb nichts anderes übrig, als sich der Herrschaft der Habsburger unterzuordnen und sich letztlich verbeamten zu lassen. Dieser Machtschwund des Adels war in Oberrätien ganz offensichtlich begleitet von einem völligen Autoritätszerfall, der in eine eigentliche Unfähigkeit zur politischen Führung ausmündete, die an die bäuerliche Aristokratie in den Gerichtsgemeinden überging. Bald nach dem Ausscheiden der Grafen von Werdenberg-Sargans als Herrschaftsinhaber treten auch in Obervaz immer häufiger die Namen der zum Teil bis in die jüngste Zeit politisch führenden Geschlechter auf: so schon im 15. Jahrhundert die Bergamin, Candreia, Dusch (Cadusch), Joch (Jochberg), Margret, Sigrun, Risch (Rischatsch) und



Schloss Ortenstein im Domleschg. Zeichnung von Jan Hackaert (1655), welche die Feste in ihrem alten Zustand vor den Umbauten des 18. Jahrhunderts zeigt.

andere. Nichts könnte diesen Zerfall deutlicher markieren als der völlig untaugliche Versuch der Grafen Georg und Wilhelm von Werdenberg-Sargans vom Jahre 1451/52, in einem – etwas grossartig als «Schamserkrieg» bezeichneten – Kommandounternehmen unter Hans von Rechberg mit einem Haufen Schwyzer und Glarner Söldner die Schamser in die Schranken zu weisen. Der Versuch misslang kläglich, und die wehrhaften Bauern zerstörten ihnen alle Burgen von Bärenburg bis Ortenstein. Ganz offensichtlich bedurften solche «Untertanen» keines Schutzes mehr, war die gräfliche «Herrschaft» schlicht überflüssig geworden, und viel grösser noch als der materielle Schaden dürfte der moralische gewesen sein. Der Verkauf der Herrschaftsrechte im Schams und zu Vaz im Jahre 1456 muss in diesem Sinne auch als Einsicht der Grafen gewertet werden, die Führungsstellung endgültig verloren zu haben, politisch unglaubwürdig geworden zu sein. Es wäre nun aber völlig verfehlt, daraus den Schluss zu ziehen, früher sei der Adel militärisch noch stark genug gewesen, die Untertanen nach Belieben zu unterdrücken, und die Freiherren von Vaz hätten seinerzeit wie Despoten gehaust. Der Unterschied liegt vielmehr darin, dass zur Zeit der Vazer die Führungsstellung des Adels, der ja wirtschaftlich betrachtet einfach die Schicht der Grossgrundbesitzer verkörperte, von den Gemeinden uneingeschränkt akzeptiert wurde. Eine Herrschaft der früheren oberrätischen Freiherren gegen die einheimische bäuerliche Bevölkerung war nicht möglich, denn es zeigte sich immer wieder, dass diese Bauern in den oberrätischen Fehden eine wichtige Rolle spielten.

Obervaz unter dem Bischof von Chur

Unter Berücksichtigung aller oben genannten Voraussetzungen konnte die Unterstellung von Obervaz unter den Bischof von Chur keinen politischen Bruch bedeuten. In der Zeit seit dem Aussterben der Vazer hatte das Gotteshaus, der bischöfliche Staat, einen deutlichen Wandel erfahren, indem der Einfluss der Ministerialen, der Stadt Chur und der Gerichtsgemeinden immer grösser wurde, und zwar anfänglich vor allem wegen der stets steigenden Verschuldung der Bischöfe. Diese gerieten im Verlauf des 14. Jahrhunderts immer mehr unter den Druck verschiedener Mächte. Als Reichsfürsten waren sie dem König/Kaiser zu Gefolgschaft verpflichtet, als geistliche Würdenträger den Päpsten in Avignon. Dazu gerieten sie im Laufe des 14. Jahrhunderts immer deutlicher zwischen die Fronten der sich ausdehnenden Eidgenossenschaft und Oesterreichs. Dies war umso beunruhigender, als damit die wichtige Handelsachse Zürich-Walensee-Chur in eine gefährliche Konfliktzone rückte, was auch die schwankende Haltung Zürichs zwischen den Eidgenossen und Oesterreich noch lange nach dem Bund von 1351 erklärt. Als ob der Probleme nicht schon so genug gewesen wären, entwickelten sich die Verhältnisse im Vinschgau/Südtirol, wo sich König Ludwig der Bayer, sein Gegner Karl IV. (von Luxemburg) und die Herzöge von Oesterreich um die Herrschaft stritten, immer verhängnisvoller. Bischof Ulrich V. Ribi (1331-1355) geriet kurz nach dem Tode Donats von Vaz, durch seine Treue zu Kaiser Karl IV. und dem Papst zu militärischem Eingreifen im Südtirol gezwungen, in eine äusserst fatale Lage, welche das Hochstift völlig in den Ruin trieb. So endete die Herrschaft Bischof Ulrichs V. mit einem politischen und finanziellen Desaster ohnegleichen. Sein Nachfolger, der Böhme Peter Gelyto (Bischof von Chur 1356-1368), ein Aufsteiger aus dem Bauernstand und Vertrauter Karls IV., schien zuerst eine glücklichere Hand zu haben, opferte aber die Einkünfte des Hochstifts vor allem seiner weiteren geistlichen Karriere, die er fürs erste als Bischof von Leitomischl fortsetzte, was der päpstliche Kollektor in Deutsch-

land 1369 trocken mit den Worten kommentierte: «Das Gotteshaus Chur wurde durch den Bischof von Leitomischl zerstört.» Es war also nicht – wie etwa behauptet wird – die Anlehnung an Oesterreich, die das Hochstift in äussere Abhängigkeit brachte, sondern die Treue zu Kaiser Karl IV. aus dem Hause Luxemburg.

Ohne finanzielle Beihilfe des bischöflichen Dienstadels, der Bürger der Stadt Chur und der Talgemeinden hätte unter solchen Umständen das Gotteshaus gar nicht mehr weiterexistieren können. Und diese liessen sich die Hilfe durch immer weitergehende politische Zugeständnisse bezahlen. So musste der Bischof 1367 vertraglich garantieren, dass ohne ihren Willen kein weltlicher Verwalter für das Hochstift eingesetzt noch Güter des Hochstifts veräussert werden dürften und man in solchen Fällen zu gemeinsamer Beratung zusammentreten solle. Dieses also sind die Ursachen und Anfänge des erstmals 1544 namentlich als «*gottzhuspund*» erwähnten Gebildes, von dem die Bischöfe immer abhängiger wurden und ohne dessen massive finanzielle Mithilfe auch der Erwerb von Vaz im Jahre 1456 völlig undenkbar gewesen wäre. Erstreckte sich diese Einflussnahme vorerst vor allem auf finanzielle und politische Fragen (1406 Bündnis mit dem Oberen Bund, 1408 Beitritt des Puschlav, 1413-15 Bündnisverhandlungen mit Oesterreich, 1419 Burgrecht mit Zürich, 1456 Zukauf von Obervaz usw.), so dehnte sie sich mit der Zeit – bei gleichzeitiger Abdrängung des Domkapitels und des bischöflichen Dienstadels – auch auf die Rechtsprechung aus, zuerst auf die strafrechtliche, endlich auch auf die zivilrechtliche. Das Zusammengehen des Gerichtes Vaz mit dem Gotteshaus im Jahre 1456 wird somit die Möglichkeiten der Selbstverwaltung eher erweitert haben, dies umsomehr, als es im Gotteshausbund kein einheitliches Recht gab, sondern jede Gerichtsgemeinde ihr Recht gemäss mündlicher Tradition selber fand und Schiedsgerichte überaus beliebt waren. Freiwillige Übernahme von auswärtigem Recht war natürlich möglich, so etwa, wenn das Gericht Für-

stenau/Ortenstein 1615 die Obervazer Eheordnung von 1569 übernahm und Auszüge davon 1644 auch ins Avers gelangten. Im übrigen waren Vaz und Fürstenau die beiden einzigen Gerichte, die bis hin zum Untergang des Freistaates Gemeiner Drei Bünde den Bischof von Chur – vertreten durch den Vogt zu Fürstenau – als rechtmässigen Inhaber von Herrschaftsrechten akzeptierten – ein letzter Rest von vazisch-mittelalterlicher Feudalherrlichkeit. Man kann das als Konservativismus deuten – oder aber als Sparsamkeit, denn so musste der Bischof weiterhin die Kosten der entsprechenden Gerichtsverfahren tragen.

Obervaz wird eine souveräne Gerichtsgemeinde

Auch wenn die hohe Gerichtsbarkeit zumindest de iure dem Bischof beziehungsweise dessen Vogt zu Fürstenau verblieb, wurde Obervaz im Laufe der Zeit wie die anderen Gerichtsgemeinden des Gotteshausbundes faktisch souverän. Die Zugehörigkeit zum «Hochgericht Greifenstein» hat dies nicht tangiert, da diese «Hochgerichte» vorab administrative Organisationsformen der Drei Bünde waren und mit hoher Gerichtsbarkeit (ausser in Sonderfällen) gar nichts zu tun hatten. Das Gericht Obervaz selber war in vier Quadern (auch Squadern, Viertel, genannt) geteilt:

1. Zorten mit Il Men, Nivagl und Solis
2. Lain
3. Muldain mit Dal
4. Mutten und Stierva.

Der gewählte Landammann (*mastral*) sass mit seinen elf Geschworenen (aus jeder der drei ersten Quadern je vier Personen) dem Gericht in Zivilsachen vor. Mutten und Stierva hatten je einen eigenen Ammann mit einem Zivilgericht von sieben Geschworenen, doch konnte man an das Vazer Gericht appellieren. Das gemeinsame Ehegericht bestand aus dem Landammann und 16 Rechtsprechern (ab 1655 ohne das nun reformierte Mutten). Die hohe Gerichtsbarkeit blieb – wie gesagt – dem Bischof vorbehalten: Gerichtsvorsitzender war der bischöfliche Vogt zu Fürstenau, wo dieses Gericht auch tagte; ihm zur Seite standen 16 Geschworene. Aber auch im Bereich der Kriminalsachen gingen immer mehr Kompetenzen an die Gerichtsgemeinde über. Zudem wurde der Vogt seit dem beginnenden 16. Jahrhundert nicht mehr vom Bischof eingesetzt, sondern vom Volk des Gerichts Fürstenau gewählt. Die Errichtung eines eigenen Galgens 1755 auf Pleuna kann ebenfalls als Symbol für diese Entwicklung verstanden werden, auch wenn Bischof Johann An-

ton von Federspiel (1755–1777) betonte, dass dadurch die Rechte des Hochstifts in keiner Weise beeinträchtigt werden dürften.

Natürlich führte dieser Weg zur Territorialisierung des Staates, repräsentiert in der souveränen Gerichtsgemeinde, auch immer wieder zu Konflikten, denn die mehr oder weniger säuberliche territoriale Abgrenzung aller Rechte in einer Gesellschaft, in welcher einst die personalen Bindungen, nicht der Wohnsitz in einem geographisch eng umgrenzten Gebiet, entscheidend gewesen waren, konnte nicht ohne einschneidende Änderungen bisheriger rechtlicher Gewohnheiten erfolgen. Ganz charakteristisch sind in diesem Zusammenhang die Streitigkeiten zwischen den Vazern einerseits, Churwaldnern und Parpanern andererseits um Nutzungsrechte auf der Alp Stätz, welche 1487 mit der Erschlagung von zwölf Hirten der Gegenpartei durch die Vazer ihren Höhepunkt erreichten und die sich bis 1616 hinzogen. Der Preis für die Freiheit und Souveränität der Gerichtsgemeinden in den Drei Bünden war nicht gering: Mit rund 100 erstinstanzlichen Zivilgerichten und 61 Kriminalgerichten entstand eine Rechtspflege, deren Schwerfälligkeit und Mangelhaftigkeit noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts berüchtigt waren. Das Recht dieser souveränen Gemeinden, «*das Fähnli zu lupfen*» (auch die Obervazer taten dies oft und gern!) und mit kriegerischer Gewalt für «Gerechtigkeit» zu sorgen, trug das seine zu einem vergleichsweise archaischen, an mittelalterliche Gewohnheiten erinnernden Ordnungssystem bei.

Als souveräner Staat hatte auch die Gerichtsgemeinde Obervaz eine Art Verfassung, die im sogenannten Landbuch niedergelegt war. Die älteste bekannte Fassung datiert von 1584; Revisionen – ohne tiefgreifende Änderungen – erfolgten 1651 und 1707. Das deutsch verfasste, älteste Landbuch regelt in 109 Artikeln die Bestellung des Gerichts und seiner Helfer, das Prozessrecht, Vertragsrecht, Zivilrecht und enthält endlich auch strafrechtliche Bestimmungen. Die einzelnen Artikel orientieren sich weitgehend an den praktischen Bedürfnissen der Bevölkerung und ergeben interessante Einblicke in das damalige Leben, doch ist der von R. Wagner 1887 besorgte Druck heute leider kaum noch greifbar. Regelte das Landbuch den strittigen Fall nicht, so blieb – wie allgemein üblich – immer noch der Rückgriff auf das «Kaiserliche Recht», d.h. die Carolina, das Rechtsbuch Kaiser Karls V. für das Reich, wobei dem richterlichen Ermessen auf alle Fälle grosser Spielraum blieb. Auch innerhalb des Gerichts gab es nicht selten Differenzen, vor allem, weil die sogenannte Obe-

re Quader, Stierva und Mutten, bei der Verteilung von Ämtern, sei es bei den Wahlen des Landammanns, sei es bei denjenigen für das Untertanenland Veltlin, wegen des Mehrheitswahlrechts oft übergegangen wurde. Das besserte sich erst, als die Veltliner Ämter im Rahmen des Ämterkaufs verkauft wurden und die Obere Quader jeweils einen Viertel des Kaufpreises erhielt.

Von der Reformation zum Dreissigjährigen Krieg

Die Reformation war für die Drei Bünde ein einschneidendes Ereignis, einerseits, weil sie deren Gebiet konfessionell spaltete, andererseits, weil nun auch die weltlichen Herrschaftsrechte des Bischofs von Chur durch die berühmten Ilanzer Artikel von 1524 und 1526 weitestgehend beschnitten und die Geistlichen einer scharfen Kontrolle durch die Gemeinden unterworfen wurden. In Obervaz äusserte sich diese Entwicklung nicht zuletzt in der Fixierung eines rein weltlichen Eherechts (1569); erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurden in Obervaz die Ehesachen entsprechend den Bestimmungen des Konzils von Trient (1545–1563) behandelt, dies mit Ausnahme von Mutten, welches sich als einzige Gemeinde im unteren Albulatal der Reformation angeschlossen und 1583 eine eigene Kirche erhalten hatte. Im ökonomischen Bereich führte die Durchsetzung der freien Erbleihe mit fixiertem Zins durch die Ilanzer Artikel zu einer sehr deutlichen Zurückdrängung der feudalen Gewalten, denn nun konnte das Erblehen – unter Wahrung der herrschaftlichen Zinsrechte – frei veräussert werden.

Hatten konfessionelle und innerpolitische Streitigkeiten schon im 16. Jahrhundert dem Land schwer geschadet, so wurde die Zeit des Dreissigjährigen Krieges, von dem es als einziges Mitglied der Eidgenossenschaft wirklich betroffen wurde, zur Katastrophe. Innerlich völlig zerrissen, den Begehrlichkeiten Österreich/Spaniens und Frankreichs ausgeliefert, wurde es zum europäischen Kriegsschauplatz; die materiellen Verluste – sie reichten bis zur völligen Verwüstung ganzer Täler (Unterengadin!) – waren enorm, die Menschenverluste, gesteigert durch den Pestzug von 1629/30, beliefen sich auf mehr als einen Viertel der Bevölkerung. Daran vermochte selbst die gewiefte, wenn auch nicht unumstrittene Politik eines Jörg Jenatsch (1596–1639), der auf beiden Schultern Wasser zu tragen verstand, nicht allzuviel zu ändern. Obervaz berechnete den Schaden durch Einquartierungen und Kriegskontributionen auf 13 400 Gulden; als «Gäste» fanden sich Kaiserliche ebenso ein wie Franzosen, dann aber auch bündnerische Truppen und einmal ein Regi-

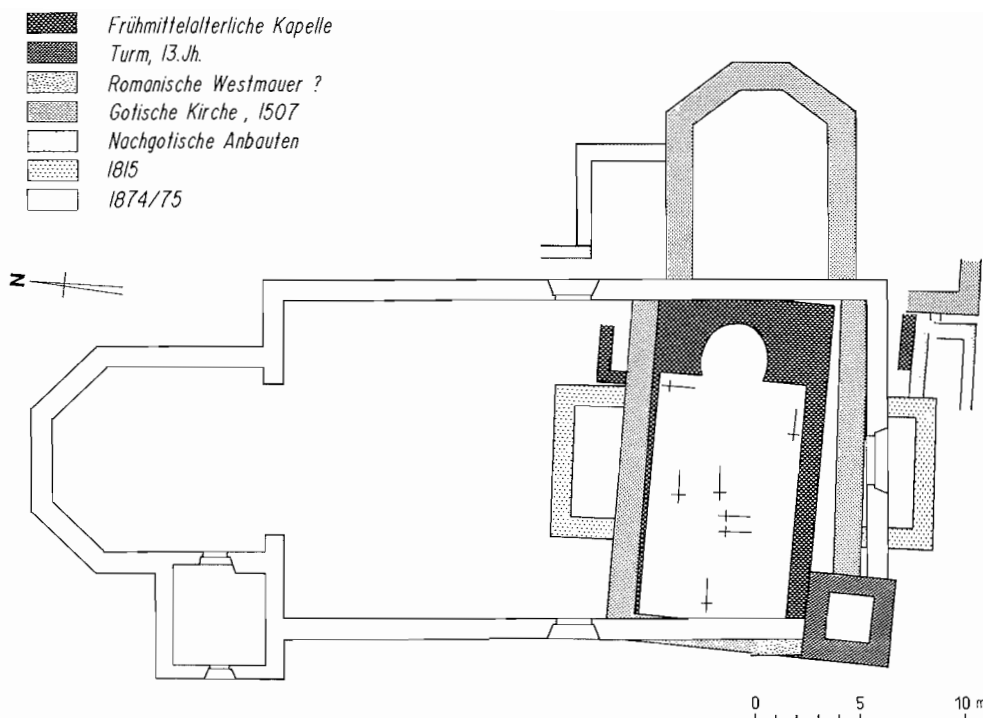
ment Solothurner. Zwar brachte das Bündnis mit (Habsburg-)Spanien 1639 den Frieden, aber Obervaz schlug sich noch bis Mitte der sechziger Jahre mit der Rückzahlung von Schulden herum, die schliesslich von den Bewohnern mit aller Härte auch in Form von Vieh eingetrieben werden mussten, damit die Ansprüche von Junker Hans Luzius Gugelberg von Moos, welcher den Vazern Kredit gegeben hatte, endlich befriedigt werden konnten.

Die äusserliche Entwicklung der Gemeinde

Über die äusserlichen Veränderungen kann beim gegenwärtigen Stand der Forschung nicht allzuviel gesagt werden. Weder sind mit dieser Zielrichtung bisher – mit Ausnahme der Kirchen – die zahlreich vorhandenen alten Bauten einer systematischen Untersuchung unterworfen noch die reichen Urkundenbestände des Gemeindearchivs ausgeschöpft worden. Alle heute bekannten repräsentativeren Profanbauten scheinen – zumindest im aufgehenden Mauerwerk – aus der Zeit *nach* dem Dreissigjährigen Krieg zu stammen, wenn wir von dem bis in die Gegenwart bewohnten Burgturm Tor in Stierva absehen.

Über die Kirchenbauten bis zur Zeit des Dreissigjährigen Kriegs sind wir etwas besser orientiert, auch wenn sie heute restlos verschwunden sind. 1499 begann der in Graubünden mehrfach tätige Andreas Bühler mit dem Neubau einer einschiffigen gotischen Kirche in Zorten, welche 1507 geweiht werden konnte. Nach den jüngsten archäologischen Untersuchungen scheint sie ein reiches Kreuzrippengewölbe besessen zu haben. Sie wird in einem Visitationsbericht vom 28. November 1623 recht genau beschrieben und als viel zu klein kritisiert. Das Innere war nicht bemalt, enthielt aber einen sehr schönen Altar mit feinen Schnitzfiguren der Muttergottes in der Begleitung der Heiligen Agathe, Dorothea, Luzius und Florinus. Wie üblich befand sich an der linken Seite eine Sakramentsnische. Ein weiterer Altar befand sich beim Chorbogen, nochmals zwei hatten seitlich im Schiff ihren Platz. Der – 1874/75 vermauerte – Taufstein befand sich inmitten des Chors vor dem Hochaltar. Links des Chors war eine Sakristei angebaut, deren Inhalt ausführlich beschrieben wird. Äussert sich der Visitationsbericht von 1623 bezüglich Sauberkeit und Ordnung in der Kirche wie auch bezüglich der Häufigkeit des Empfangs der Sakramente recht unfreundlich, so klingt jener von 1643 aus der Zeit von Bischof Johannes VI. Flugli von Aspermont (1636–1661) sehr viel lobender. Man hatte nicht nur das Taufbecken zum Eingang zurückverlegt, sondern 1642 durch Johann Peter Hü-

Grundrisse der Pfarrkirche St. Donat zu Vaz/Obervaz vom Frühmittelalter bis zum Neubau von 1874/75.



gler auch das Schiff ausmalen lassen (1650 folgte der Chor, ausgeführt durch Johann Rudolf Sturn von Chur). Der rechte Seitenaltar war den Unschuldigen Kindern geweiht, der linke war ein Marienaltar, jener am Chorbogen aber aufgehoben worden. Im mauerumschlossenen Friedhof befand sich ein gewölbtes Beinhaus. Nach Rahn soll die Kirche fischblasenverzierte Spitzbogenfenster mit Glasgemälden gehabt haben; sie wurde 1874/75 – mit Ausnahme des teils noch romanischen Turms – vollständig abgebrochen. Von der Ausstattung dieser gotischen Kirche ist nur ganz wenig übriggeblieben: drei stark beschädigte Statuen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts (in Holz Maria und eine Heilige, in Steinguss ein heiliger Bischof), ferner ein von 1628 datiertes Weihwasserbecken aus Serpentin mit dem Wappen des Hans Paul Beeli von Belfort.

1508 wird eine Johanneskirche in Muldain erwähnt, die aber 1673 dem heutigen Bau weichen musste. Aus ihr könnte als einziges Ausstattungs-

stück das den predigenden Johannes den Täufer darstellende Bild aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts überlebt haben. Ein Bild von dieser Kirche können wir uns aber ebensowenig wie von St. Luzius in Lain machen, das ebenfalls 1508 erstmals genannt, 1678 auf Betreiben der Kapuziner aber abgebrochen und durch den heutigen Bau ersetzt wurde. Aus dieser Kirche stammen die beiden kleinen, aber qualitätvollen Flügelaltäre und eine Predella aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Diese Altäre sollten 1887 für 1000 Franken verkauft werden, was aber Bischof Franz Konstantin Rampa (1879–1888) glücklicherweise verhinderte.

Die Wallfahrtskirche St. Mariä Heimsuchung und St. Felix in Solis entstand erst 1688–97, enthält aber die älteste Glocke auf Vazer Boden – aus dem Ende des 15. Jahrhunderts – mit der gotischen Inschrift «+ ave + maria + gracia + plena + dominus + tecum +», vielleicht aus einer der gotischen Vazer Kirchen stammend.